

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 48, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Jernsprecher Nr. 925.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgehaltene Postzeit oder deren Raum 25 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Pfg., auswärtsige Anzeigen 30 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 19.

Dienstag, den 23. Januar 1917.

24. Jahrg.

Die Frauenarbeit im Kriege.

Im Kriegshilfsdienstgesetz hat man die Frauen zunächst mit der Arbeitspflicht verschont. Das geschah in Rücksicht auf die Tatsache, daß während der Kriegszeit die Frauenarbeit ohne Zwang eine ungeahnte Ausdehnung angenommen hat, wie in der Erwartung, daß sich unter der Wirkung des Hilfsdienstgesetzes Frauen in noch größerer Zahl freiwillig der Lohnarbeit zuwenden werden. Zweifellos waren beim Verzicht auf Pflichtenarbeit der Frauen auch Rücksichten auf die Frauen der besitzenden Klassen maßgebend. Man will den Damen der besitzenden Klassen nicht landwirtschaftliche Arbeiten, Beschäftigung in Munitionsfabriken, als Aufsichtsrinnen, Perrondienerrinnen usw. zumuten. Sie würden sich auch vermutlich zu derartigen Arbeiten nicht gut eignen. Also bleibt es vorläufig, soweit beim Kriegshilfsdienstgesetz die Frauenarbeit in Betracht kommt, bei freiwilligen Leistungen. Für die Arbeit von Frauen ist ohnedem im Hilfsdienstgesetz vielfach Gelegenheit gegeben, wie die bis jetzt erschienenen Ausführungsbestimmungen einzelner Generalkommandos ergeben lassen. Sicher haben wir in der nächsten Zeit mit einer weiteren Ausdehnung der Frauenarbeit zu rechnen. Aus diesem Anlaß erscheint es geboten, der Erwerbsarbeit der Frauen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ueber die Ausdehnung der Frauenarbeit während des Krieges enthält das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Septemberausgabe, einen besonderen Artikel. Danach betrug am 1. Juli 1914 die Zahl der weiblichen Beschäftigten, d. h. der weiblichen Pflichtmitglieder bei den un- das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Klassen 3.704.474 gegenüber 7.074.805 Männern. Bis zum 1. Oktober 1914 stieg die Zahl der Arbeiterinnen auf 2.300.000 zurück. Stieg aber dann ununterbrochen bis zum 1. Juli 1916, wo sie die hohe Zahl von 4.200.000 erreichte. Bei den Betriebsklassen beträgt die Zunahme mehr als ein Drittel, sogar fast zwei Fünftel, wenn die festgestellten Zahlen ohne streng genommene Umrechnung miteinander verglichen werden. In der Metall- und Maschinenindustrie der berichtenden Betriebsklassen ist die Zahl der Arbeiterinnen von noch nicht ganz 60.000 vor Kriegsausbruch auf über 140.000 angewachsen. In der elektrischen und chemischen Industrie zusammen mit der Nahrungsmittelindustrie waren am 4. Juli 1914 noch nicht ganz 70.000 weibliche Arbeitskräfte in den Betriebsklassen angemeldet, am 1. Juni 1916 sind über 125.000 Frauen und Mädchen in diesen Industrien tätig gewesen. Ein Rückgang der Frauenarbeit ist nur im Weibstoffgewerbe eingetreten. Bis zum 1. April 1916 betrug die Abnahme etwa ein Achtel. Vom Mai ab machen sich die verordnungsmäßig vorgeschriebenen Arbeitsbeschränkungen in dieser Industrie deutlicher fühlbar. Anfangs September war ein Rückgang auf etwa 150.000, etwas über ein Viertel des Friedensstandes, festzustellen. Für die in den Orts- und Landkrankenkassen versicherten Arbeiterinnen ist eine Berufsauscheidung nur in der Weise vorhanden, daß die in der Land- und Forstwirtschaft von den in der Industrie und den als Dienstboten Beschäftigten getrennt nachgewiesen sind. Die in der Industrie tätigen Arbeiterinnen verzeichnen am 1. Juli 1916 dem Friedensstand gegenüber eine Zunahme von etwa 15 vom Hundert. Die Steigerung, der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen weiblichen Personen beträgt etwa drei Fünftel. Eine besonders starke Zunahme der Frauenarbeit ist auch in der Tabak- und Zigarettenindustrie zu verzeichnen. In einzelnen Großbetrieben ist die Steigerung der Frauenarbeit besonders erheblich. In der Ruppelchen Gießerei waren am 31. Dezember 1914 nur 1166 Arbeiterinnen beschäftigt, am 1. April 1916 über 13.023. Nach einer Umfrage der Düsseldorfener Verwaltungskommission des Deutschen Metallarbeiterverbandes waren vor Ausbruch des Krieges in 15 Fabrikbetrieben 913 weibliche Arbeiter, im Dezember 1915 in 47 Fabrikbetrieben 6028 Arbeiterinnen tätig. Die Arbeitsgemeinschaft der Metallarbeiterverbände in Rheinland und Westfalen hat festgestellt, daß im August 1915 in 446 Unternehmungen 42.270 Arbeiterinnen gegenüber 10.150 Frauen vor dem Kriege wirkten, somit eine Steigerung der beschäftigten Arbeiterinnen um das Vierfache. In der bayerischen Industrie machen wir die gleiche Wahrnehmung. Die Frauenarbeit hat in Nürnberg, Fürth, Schwabach, Roth, Schweinfurt, Amberg, Ingolstadt und anderen Industrieorten ganz bedeutend zugenommen.

Charakteristisch ist die Anpassungsfähigkeit der Frauenarbeit an die Arbeitsweise in Industrie und Landwirtschaft. Mit der Ueberführung der Industrie von der Friedenswirtschaft in den Kriegszustand vollzog sich der Uebergang der Frauenarbeit von verhältnismäßig einfacher leichter Beschäftigung zu qualifizierter schwerer Arbeit. Kurze Beispiele: In einer Fabrik, die im Frieden Drahtmatriken verfertigte, werden jetzt Granaten (10,5 Zentimeter, 12 Kilogramm schwer) hergestellt. Arbeiterinnen, die in Friedenszeiten mit Drahtflechtereien beschäftigt waren, drehen jetzt Zünder und Granaten. Die 12 Kilo-

gramm schweren Granaten müssen von der Arbeiterin an die Spindel in der Drehbank heran- und abgehoben werden, nur die Transportarbeiten werden von Männern besorgt; vor dem Kriege wurden diese Arbeiten ausschließlich von Männern geleistet. Arbeiterinnen werden auch an den sogenannten „schweren“, d. h. großen Maschinen verwendet. Ferner an Bohr- und Prägemaschinen (Stempelprägen), an kleinen und großen Schleifmaschinen, wo zeitweilig genau das Maß des bearbeiteten Stahls zu kontrollieren ist, beim Legen in Gipsrin- und Delbad, beim Schleifen und Polieren von Metallstücken, mit Fräsen von Zündern und Granaten, an Stangen und Pressen, mit Schweißen, mit Härten von Stahl, an Bohrmaschinen, mit Herstellung von Stahlschrauben und Handgranaten, mit Montieren, Eichen, Widerständeabgleichen, Reparieren von Meßinstrumenten, Drehen von Spiralschneidern, Löten, Vernickeln, Zusammenpassen, Einschneiden der Stala und dergleichen.

Wir finden jetzt Frauen in Fabrikbureaus als technische Zeichnerinnen mit der Herstellung von Entwürfen nach Plänen, wofür wesentlich ist ihr körperliches Anschauungsvermögen, Sinn für Stoff und Form der Konstruktionen, daneben Fachunterricht, nicht nur für Zeichnen, sondern Algebra, Geometrie usw. Viele Frauen werden überraschend schnell für komplizierte Arbeiten angeleitet. Für manche Arbeiten eigener Art, wozu Gefühl in den Fingern gehört, die aber früher nur von Männern verrichtet wurden, werden jetzt infolge ihres zarteren Gefühls in den Fingern mit Vorliebe Frauen verwendet. Um sich qualifizierte Arbeiterinnen für Spezialarbeiten heranzubilden, errichten Großbetriebe eigene Fachschulen für Arbeiterinnen. Von einer solchen Fabrikarbeiterinnen-Schule ist der Lehrplan folgender: 1. Besonderer Saal nur für die weiblichen Lehrlinge, ausgestattet mit der technisch vollkommensten Maschinen. 2. Anstellung eines besonderen Lehrers (möglichst Ingenieur aus der Praxis), der neben der gründlichen Praxis pädagogisches Talent und gute Allgemeinbildung hat. 3. Lehrzeit 2 Jahre. (Für die Werkzeugmacheret sind jetzt 4 Jahre vorgeschrieben.) 4. Lehrgegenstand: Außer praktischer Werkzeugmacheret eingehende Einführung in das gesamte Maschinenwesen, so daß die Lehrlinge auch noch als Einrichter ausgebildet werden. 5. Arbeitszeit: 8 Stunden täglich, mit Pausenabzug 7%, mit Rücksicht auf die Entwicklungsjahre. 6. Vergütung: Im ersten Jahre erhalten die

Lehrlinge wöchentlich 5 bis 6 Mk., im zweiten 10 Mk. 7. Auslese der Lehrlinge: a) Herkommen aus dem Mittelstand, nicht Arbeiterstand. b) Wirtschaftliche Möglichkeit, die zwei Jahre Lehrzeit durchzuhalten. c) Möglichst bessere Bildung als Volksschule. d) Nicht allzu jung, besser über 14 Jahre. e) Gute Schulzeugnisse, besonders Rechnen, Zeichnen, ev. Anschauungsunterricht. f) Intelligenz. g) Ergänzung der Lehre durch Fachschule (Technikum), eventuell in Abendkursen nach Ablauf der zweijährigen praktischen Lehre. h) Auslichten nach Ausbildung: Verdienst von 70 Pfg. pro Stunde, etwa 40 Mk. wöchentlich.

Bemerkenswert ist, daß diese besser bezahlte Arbeit den Frauen des Mittelstandes (siehe Ziff. 7) vorbehalten werden soll. Im übrigen beweist dieses Schulprogramm, wie systematisch von den Unternehmern die Erziehung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit betrieben wird. In dieser Hinsicht stehen wir zweifellos vor großen Umwälzungen nach dem Kriege. Dabei handelt es sich nicht nur um ein gewerkschaftliches Problem, sondern auch um überaus wichtige öffentliche Interessen.

Je mehr die Frau zur Erwerbsarbeit herangezogen wird, desto rascher vollzieht sich die Auflösung des Familienlebens, desto mehr wird den Frauen die Erfüllung ihrer Mutterpflicht erschwert, desto mehr werden in den breiten Volksschichten die Geburten abnehmen, wenn nicht durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Frauen und Kinder ergriffen werden. Noch während der Dauer des Krieges müssen die Schicksalsbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche wider in Funktion treten. Darüber hinaus müssen Arbeiterinnen und Jugendliche gegen die wirtschaftliche Ausbeutung durch eine möglichst kurzgesetzte, gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit, den männlichen Löhnen angeglichene Mindestlöhne und durch hygienische Fürsorge geschützt werden. Säuglings- und Kinderschutz, sowie Wohnungsreform sind notwendig. Der Frau, die in diesem Kriege so gewaltige Leistungen im Dienste der Heimat vollbringt, kann man die staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit dem Manne nicht mehr verweigern. Hier ist ein fruchtbarer Boden für die Neuorientierung in unserer inneren Politik. Die Arbeiterklasse muß einmütig und nachdrücklich auf diese Reformen drängen.

Vom Tage.

Daß England sich mit allen Mitteln zum entscheidenden Kampfe rüftet, ist allgemein bekannt. Festgelegt wird das durch folgende Ausführungen, die der Generaldirektor des nationalen Dienstes, Neville Chamberlain, in einer Versammlung des nationalen Bundes der Chefs und Arbeiter in Birmingham machte: „Von dem, was wir in den nächsten Wochen tun, wird es vielleicht abhängen, ob wir im bevorstehenden Frühjahr siegen, oder ob wir auch noch im Winter Krieg haben werden. Das Wehrpflichtgesetz lieferte uns bereits alle irgend entbehrlichen, gesunden Männer, jetzt aber müssen die Bergwerke und Munitionsfabriken noch mehr Männer liefern. Das ist meine Aufgabe. Auch müssen wir Munition und Geld aufbringen und uns in Kurs im Ausland aufrechterhalten. Es ist eine gewaltige Aufgabe das Land so zu organisieren, aber ich glaube, es wird uns gelingen. Das Land muß begreifen, daß es der Regierung ernst ist, und daß die Regierung dem Lande jede mögliche Gelegenheit gewähren will, um freiwillig Dienste zu leisten. Die Regierung bereits nicht zögern, jeden Schritt zu tun, den sie für nötig erachtet, um den Krieg zu gewinnen, wozu auch die nationale Wehrpflicht gehört, falls der freiwillige Dienst nicht genügt.“ Aus diesen Worten geht unzweideutig hervor, daß auch die Lage in England ernst ist als es die Phraseologie der englischen Regierung hinzustellen beliebt.

Von sozialistischen Friedensbesprechungen in England weiß die „Volkspost“ aus London zu berichten. Nach dem genannten Blatte hätten die englischen sozialistischen Führer Besprechungen mit den Parteivertretern des Auslandes, um ihre Stellungnahme zur Frage einer internationalen Konferenz festzulegen. Mehrere Parteipolitiker stehen durchblicken, daß der mögliche Verlauf der Friedensbewegung sie unangenehm berührt. Schuld seien hauptsächlich die geheimen Vereinbarungen des französischen Ministerpräsidenten mit England. Die sozialistische Partei Frankreichs werde diesen Zustand nicht mehr lange mitmachen. — Leider geht aus dieser Meldung nicht hervor, mit welchen ausländischen Parteivertretern die englischen Genossen verhandelt haben. Sind es französische Genossen gewesen, dann bestände vielleicht die Hoffnung, daß die französische Partei sich nicht mehr einer internationalen Konferenz ablehnend gegenüberstellt. Aber das sind nur Vermutungen! Jedenfalls wird man in nächster Zeit Authentisches hierüber erfahren.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zitiert einen Brief eines britischen Soldaten an der Front, der in der englischen nationalistischen Wochenchrift von Kapstadt „The Interpreter“ vom 16. November (also vor dem deutschen Friedensangebot) veröffentlicht wurde. In diesem Briefe steht unter anderem: „In wenigen Wochen werden alle von Euch, die genug Phantasie besitzen, um die riesengroße Tragödie, die sich jetzt abspielt, zu begreifen, Gelegenheit haben, für den Frieden zu stimmen. Die folgenden Zeilen sind in der Hoffnung geschrieben, daß sie ein wenig dazu beitragen werden. Ich habe hauptsächlich mit Tausenden von Soldaten in Duzenden von Regimentern gesprochen, mit Männern aus Frankreich, aus Ägypten, von den Barbaren und von Malta, und ich fand nicht einen unter zwanzig, der haben wollte, daß der Krieg fortbauere. Wenn die Reaktionen hören könnten, was die Männer in Ägypten untereinander sprechen, würden sie aus ihrer Gemütsruhe aufgeschreckt werden. Nur die Hoffnung hält vorläufig noch eine mächtige Bewegung zurück. Weit entfernt davon, die Deutschen zu hassen, spricht niemand Einhalt tun kann oder darf. Der Krieg, der jetzt wütet, ist nichts als blindes Töten von Menschen, in der Hoffnung, daß eine der beiden Parteien geschwächt werden wird. Im allgemeinen ist die Lage so, daß der Krieg fortbauert, weil keine Regierung den sittlichen Mut hat, den ersten Schritt zur Erreichung eines Waffenstillstandes oder eines Friedens zu tun. Jede Regierung glaubt, daß ihr guter Ruf davon abhängt, wer am längsten Hartredigen kann. Ich weiß, daß das Publikum die Menschen, die um Frieden rufen, verweigert, aber ihnen im Grunde sehr dankbar sein würde. Es wird der Ruf laut: Wie lange noch kann uns niemand helfen?“

Von den Kriegsaufplätzen.

Die Kriegslage.
23. Berlin, 22. Januar, abends.
An keiner Front größere Kampfhandlungen.
Wien, 22. Januar. (Amstg.)
Deftlicher Kriegsaufschlag.
Im Dobosci-Gebirge wurden feindliche Aufführungsstruppen abgewiesen. Deftlich Krieger in Kolonnen tiefer Abteilungen des Bräuner Infanterieregiments Nr. 8 überraschend in den russischen Gräben und brachten einen gefangenen Offizier, 100 Mann, ein Maschinengewehr und einen Minenwerfer ein. Ein gefallenes Geschützfeuer fügte dem Gegner große Verluste zu.

Italienischer Kriegshauptplatz.
Keine besonderen Ereignisse.
Südlicher Kriegshauptplatz.
Südlich des Dardanelles bereiteten unsere Truppen vor-
setzen einen feindlichen Vorstoß.

Rußland.

Der Zar an Goltzin.

Der Zar richtete an den Ministerpräsidenten Fürst Goltzin folgenden Erlaß:

Nachdem ich Ihnen den verantwortlichen Posten als Ministerpräsident anvertraue, halte ich es für angezeigt, Sie auf die hauptsächlichsten Fragen aufmerksam zu machen, deren Lösung die Hauptaufgabe der Regierung zu sein hat. Im gegenwärtigen Augenblick der Wendung des großen Krieges richten sich alle Gedanken sämtlicher Russen, ohne Unterschied der Nationalitäten und Klassen, auf die tapferen und glänzenden Verteidigung des Vaterlandes und erwarten in gewaltiger Spannung die entscheidende Begegnung mit dem Feinde. In vollkommener Uebereinstimmung mit unseren treuen Verbündeten lassen sie die Gedanken an einen Friedensschluß vor einem endgültigen Siege nicht zu. Ich glaube fest, daß das mit Selbstverleugnung die Kriegslast ertragende russische Volk bis zum Schluß seine Pflicht erfüllen wird, ohne vor irgendeinem Opfer Halt zu machen. Die natürlichen Hilfsquellen unseres Vaterlandes sind unergründlich und schützen die Gefahr der Erschöpfung des Landes aus, die offensichtlich bei unseren Gegnern auftritt. Um so größer ist die Bedeutung, die die Regelung der unter den gegenwärtigen Bedingungen so wichtigen, verwickeltesten Fragen der Lebensmittellieferung gewonnen. Infolgedessen beantrage ich vor allem die in Ihrer Person vereinigte Regierung, sowohl für die Versorgung meiner tapferen Armee wie für die Milderung der unermesslichen Verpflegungsschwierigkeiten hinter der Front zu sorgen. Ich zahle darauf, daß die gemeinsame Arbeit der gesamten Regierung auf die Verwirklichung auf breiter Grundlage und die Fortentwicklung der Maßnahmen, die zu diesem Zwecke in der jüngsten Zeit ergriffen wurden, gerichtet sein wird. Die Frage der Verpflegung der Armee und Bevölkerung erfordert die Uebereinstimmung der Maßnahmen sowohl aller Behörden an der Front wie im Hinterland, sowie der durch Anordnungen des Ministerrats vereinigten verschiedenen Minister. Eine andere Frage, die ich vordringende Bedeutung beimeße, ist die weitere Verbesserung der Beförderung sowohl durch die Eisenbahn, wie auf den Wasserstraßen. Der Ministerrat soll auf diesem Gebiete entscheidende Maßnahmen ausarbeiten, die eine vollkommene Aufbarmachung der Beförderungsmittel sichern, um rechtzeitig die Armeen und das Hinterland infolge des ineinanderarbeitens aller Anstalten mit allem Notwendigen versehen zu können. In dem ich diese dringlichsten Fragen für die bevorstehende Arbeit hervorhebe, glaube ich gern, daß die Tätigkeit des Ministerrats unter Ihrem Vorsitz die Unterstützung des Reichsrates und der Reichsduma finden wird, die in dem einmütigen und brennenden Wunsche geeint sind, den Krieg bis zum letzten Ende zu führen. Ich halte es für die Pflicht aller Personen im Staatsdienst, den gefolggebenden Körperlichkeiten gegenüber mit Wohlwollen, Geduld und Würde gegenüberzutreten. Bei der bevorstehenden Organisation des wirtschaftlichen Lebens des Landes wird die Regierung die unerlässliche Unterstützung der Semstwo finden, die durch ihre Arbeit in Friedens- und Kriegzeiten bewiesen haben, daß sie eifrigstwillig die allerersten Ueberlieferungen meines Großvaters unerschütterlichen Angebens, Kaisers Alexander II., bewahren.

Bezeichnend ist, daß der Erlaß des Zaren an Goltzin von letzterem nicht verfaßt worden sein soll.

Der Balkankrieg.

Bulgariens Kriegsziele.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Präsidenten der Sabranje, der erklärte: Bulgarien ist fest entschlossen, die ganze Dobrudscha bis zur Donau und die von den Serben geräubten rein bulgarischen Gebiete Bessarabiens bis zur Karawa einschließlich Moschitz zu befreien.

Die Auebelung Griechenlands.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet aus Smy: Nach einer längeren Redung Partier blüht in der englische General Philipp in Athen eingetroffen. Dem die Ueberwachung der Durchführung aller von der Entente geforderten Maßnahmen militärischer Natur obliegt.

Die militärischen Vertreter der Entente legten den griechischen Generalstab davon in Kenntnis, daß für den Transport über Karawon und Balkanengeweirte des griechischen Heeres nach Salonika ein vierzehntägiger Aufenthalt bewilligt worden ist, der am 20. Januar beginnt.

Der Seetrieg.

„Prins Hendrik“ freigegeben.

Er nach Beendigung ergriffene Dampfer „Prins Hendrik“ ist wieder freigegeben worden. Er wird nach Dänemark zurückkehren. Am Montag übernahm ein Dampfer der Seebehörde die Besatzung nach England. Sechs Besatzungsmitglieder des „Prins Hendrik“ wurden in Dänemark zurückgehalten, auch ein Teil der Besatzung wurde nach Dänemark geschickt.

„Saint Theodore“ als deutsches Seepferdchen.

Die der „Kriegs- und Handelszeitung“ aus Rio de Janeiro meldet, daß der von dem deutschen Kapitän Kommandant Dampfer „Saint Theodore“ an einer Kollision mit dem Dampfer „Seydlitz“ beteiligt worden, so daß jetzt zwei Seepferdchen unterwegs sind.

Seetrieg.

Als Seetrieg sind bezeichnet: Einmal wurde ein deutsches Seepferdchen in der letzten Zeit, bei dem es sich um ein deutsches Seepferdchen handelt, das von dem deutschen Kapitän Kommandant Dampfer „Saint Theodore“ an einer Kollision mit dem Dampfer „Seydlitz“ beteiligt worden, so daß jetzt zwei Seepferdchen unterwegs sind.

Die Inzidenzen der Seetrieg.

Die Inzidenzen der Seetrieg sind in der letzten Zeit, bei dem es sich um ein deutsches Seepferdchen handelt, das von dem deutschen Kapitän Kommandant Dampfer „Saint Theodore“ an einer Kollision mit dem Dampfer „Seydlitz“ beteiligt worden, so daß jetzt zwei Seepferdchen unterwegs sind.

ruhiger, weil man sich fragt, wo eigentlich die Schuld liegt. Zu der sachlich neutralen Beurteilung, ob die Torpedierung berechtigt ist, müsse man vor allem wissen, wo und in welcher Fahrt sie stattgefunden hätte und mit welcher Ladung das Schiff gegangen sei, was aber bei den meisten Meldungen fehle. Zweifellos gingen viele norwegische Schiffe auf der Frachtfahrt zwischen den Händern der Entente mit Lebensmitteln und Kriegsgerät zugrunde, selbst jetzt, obwohl England den norwegischen Schiffen und ganz Norwegen Kohlen verweigere. Daß die Deutschen diese Schiffe torpedierten, ist zwar empörend, besonders wenn Menschenleben dabei verloren gingen, aber, sagt das Blatt, trotzdem ist nicht eine Stimme unter uns, die fragt: Können wir etwas anderes erwarten, können wir erwarten, daß deutsche U-Boote ruhig daliegen und zusehen, daß ihre Feinde durch neutrale Schiffe mit dem einen oder anderen versorgt werden, wenn sie es verhindern können? Wir denken, daß es nur eine Antwort hierauf geben kann. Man kommt dann zu einer anderen Frage: Wie groß oder klein ist die Schuld der norwegischen Reder, die ihre Schiffe in diese gefährliche Fahrt einsetzten und norwegisches Blut und norwegisches Eigentum der Gefahr aussetzten? Wollte man sich fragen, was die norwegische Regierung getan hat, um norwegische Schiffe zu hindern, Bannwarenfahrten nach den kriegführenden Ländern zu unternehmen. Das Blatt weist, daß englische Behörden norwegische Schiffe gezwungen haben und weiter zwingen, nach Frankreich und Italien zu fahren oder andererseits ihren Kohlen vorweigern. Außerdem meldet ein Privattelegramm des „Nitonposten“ daß England Frankreichs neutrale Tonnage zum Kohlentransport verweigert. Das Blatt fragt, welche neutrale Tonnage dies ist. Es wäre sich nur um norwegische handeln, aber was habe die norwegische Regierung dagegen getan? Norwegen habe in seiner großen Handelsflotte einen bedeutungsvollen wirtschaftlichen Faktor, der durch Strafsanktionen oder andere Maßnahmen der Verfügung der Kriegführenden oder Vernichtung hätte entzogen werden können. Das Blatt sagt jedoch: Es ist zu befürchten, daß auch hierin die Regierung ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist.

Hierzu ist zu bemerken: Norwegische Schiffe sind bisher nicht ohne Warnung verhaftet worden. Wenn solche Gerüchte aufkommen, ist jedesmal sofort festgestellt worden, daß sie auf Minen gelautet oder nach Warnung verhaftet wurden.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Das Nationalitätsprinzip.

Die türkische Regierung übermittelte den Neutralen eine Note über die Antwort der Entente auf den Friedensvorschlag. Die Note, die fast den gleichen Inhalt hat, wie die von unseren Verbündeten überreichten Noten, hebt besonders hervor, daß die Mittelmächte keinen Grund hatten, den Krieg zu unterstützen, und daß die Türkei keinen Grund hatte, ohne gezwungen zu werden, daran teilzunehmen, schon aus dem Grunde, weil niemand von ihnen Gebietsansprüche zum Nachteil der Entente hatte, was bei den Ententeaktionen nicht der Fall ist. Die Welt, heißt es in der Note, bringt die Absichten Frankreichs auf Syrien und Libanon, Italiens auf die österreichischen Südpervenien, Russlands auf Konstantinopel, die Meerengen und einen großen Teil Anatoliens und Englands auf Mesopotamien und Arabien. Ebenso weiß man, welche Absichten sie eingeleitet haben, um den natürlichen Willensplan der Türkei zu hindern und um eines Tages ihren Teilungsplan verwirklichen zu können, und zwar trotz ihres Nationalitätsprinzips, das sie immer hervorheben. In Wirklichkeit kümmert sich die Entente wenig um eben diese Grundzüge, sobald sie ihren eigenen Interessen nicht entsprechen. Die Verkündung des englischen Protektorats über Ägypten, dessen Bevölkerung in keinem Verhältnis zu der englischen Rasse steht, die Annexion Spaniens, wo nichts englisch ist, die Besetzung Tripolis durch Italien, wo doch der Italiener nur ein Eindringling ist, der phantastische Plan, Rußland Konstantinopel mit dem Bosphorus abzugeben, um die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung türkisch und mohamedanisch zu machen, sind ebenfalls die Verletzungen des Nationalitätsprinzips. Die Türkei war also gezwungen, gleich ihren Verbündeten zu den Waffen zu greifen, zur Verteidigung ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit.

Der Luftkrieg im Jahre 1916.

Durch die Kampftätigkeit der deutschen Flieger sind im Monat Dezember 86 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden, denen ein Verlust von 21 deutschen gegenübersteht.

Damit haben wir den Beginn des Jahres 1916 unsere Flieger (im Vergleich mit den Abschreckungsmaßnahmen von der Erde aus) 784 feindliche Flugzeuge zum Abwurf gebracht oder zum Niedergehen gezwungen, während unsere eigenen Flieger eigene Einbußen betragen in dem gleichen Zeitraum 221 Flugzeuge. Für die Verluste allein betragen die Zahlen 789 feindliche gegen 151 deutsche Flugzeuge. Schöngedank ist mit diesen Zahlen erwiesen, wer der Feindere im Kampf ist. Trotz harter zahlenmäßiger Ueberlegenheit des Gegners ist es der Tapferkeit und dem opfermutigen Angriffswilligkeit unserer Flieger gelungen, den Luftkampf über den eigenen Truppen freizubehalten vor feindlichen Fliegern. Selten und nur in seltenen Fällen weicht der Feind über unsere Front, um jählos keine Bomben abzuwerfen, sobald sich die deutschen Flugzeuge zeigen, den Eindringling zu verjagen.

Küßling ist dabei auch der Tätigkeit unserer Beobachtungsflieger gedankt, die bis auf die weitestgehenden Entfernungen hinter die Front wirkend genaue Meldungen bringen über die feindlichen Bewegungen und Maßnahmen. Ebenso hoch steht die Leistung der Inzidenz- und Inzidenzflieger, die, obwohl ständig befeuert durch die feindlichen Ueberwachungsflieger und in der Beobachtung behindert durch den Angriff feindlicher Flugzeuge, trotzdem nicht ablassen ihre Aufgaben erfüllen und der oft schwer bedrängten eigenen Truppe ausfinden, beschützend und selbst mit Kampfmitteln und Bombenangriffen in den Kampf einzugreifen, die wichtigsten Dienste leisten. Ebenso haben unsere Beobachtungsflieger durch ihre Tätigkeit geführte Angriffe bei Tag und Nacht dem Gegner vielfach empfindlichen Schaden zugefügt.

In einzelnen verteilten sich die Verluste an deutschen und feindlichen Flugzeugen auf die Monate des Jahres 1916 folgendermaßen:

Monat	Feindliche Verluste	Deutsche Verluste
Januar	20	5
Februar	22	8
März	23	19
April	27	24
Mai	47	15
Juni	42	10
Juli	55	23
August	84	24
September	127	23
Oktober	104	17
November	91	31
Dezember	86	21

Insgesamt: 784 feindliche und 221 deutsche.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Des preussische Fideikommissgesetz.

Das obige Gesetz ist der Montag-Sitzung des Abgeordnetenhauses die erste Lesung des Entwurfs...

eines Fideikommissgesetzes. In Verbindung damit stand ein fortgeschrittlicher Antrag auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, der die Errichtung von Fideikommissen oder die Vergrößerung bestehender Fideikommissen während des Krieges grundsätzlich für unzulässig erklären will. Wie der Justizminister ausführte, hat die Regierung die Vorlage gerade jetzt wieder eingebracht mit Rücksicht darauf, daß der Großgrundbesitz in die Lage kommen müsse, seine Betriebe zur größtmöglichen Leistung zu entwickeln. Unbedingt auf den Boden der Vorlage stellte sich der konservative Abg. Dr. Dehler, der lebhaft gegen die Ansicht protestierte, als ob die Vorlage einen Bruch des Burgfriedens bedeute. Unterstützt wurde er von dem Abg. Bittner (Zentr.), der erklärte, daß der Entwurf den Wünschen seiner Freunde, insbesondere dem Wunsch Rechnung trage, die fideikommissarische Bindung auch den kleineren und mittleren Besitzern zugänglich zu machen. In ähnlichem Sinne waren die Ausführungen des freikonservativen Krause-Waldenburg gehalten. Umgekehrt wurde die Vorlage von den Rednern der linken Seite des Hauses aufs heftigste bekämpft. Sogar der nationalliberale Abg. Dr. Lohmann schlug ungewöhnlich scharfe Töne an; er forderte, daß man den fortschrittlichen Antrag sofort ohne Kommissionsberatung annehmen solle, was einer Ablehnung der Regierungsvorlage gleichkäme. Unter großer Unruhe des Hauses protestierte er dagegen, daß man in einer Zeit, wo wir Millionen von Steuerzuschüssen bewilligt haben, und wo die Steuerkraft bis zum Neufachen noch weiter angespannt werden müsse, bestimmte Familien privilegieren wolle; dafür fehle der nationalliberalen Partei jedes Verständnis. Ebenso gute Gründe gegen den Entwurf wurden auch vom Abg. Waldstein (Fortschr.) und vom Genossen Leinert ins Feld geführt. In die Debatte griff auch der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer ein, um die Regierung gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß sie den Burgfrieden gebrochen habe. Gegen die Linke wurde der Gesetzesentwurf einer 28gliedrigen Kommission überwiesen.

Das Kriegsziel des „Unabhängigen Ausschusses“.

Der „Unabhängige Ausschuss“ des Professors Schäfer verurteilt eine Entschickung, in der es u. a. heißt:

„Der Krieg hat mit furchtbarer Deutlichkeit die Schwächen unserer Stellung in Europa enthüllt. Ungünstige Lage zum Meer, schwer zu verteidigende Grenzen, geringe Bodenschichten bei starkem Bevölkerungszuwachs haben uns durch den gemeinsam geführten Angriff unserer Feinde in eine Lage gebracht, in der es sich um Sein oder Nichtsein handelt. Solche Gefahr darf nicht wiederkehren. Dieser Krieg muß dem Deutschen Reich durch Erweiterung seines Machtbereichs die Sicherheit für friedliche äußere und innere Entwicklung schaffen, die dem Wert und der Bedeutung seiner geistigen und materiellen Kräfte entspricht. Wir können nur einen Frieden brauchen, der durch die Stärkung unserer Macht die Gewähr der Dauer in sich trägt und uns künftig in diesem Maße von der Wohlwollen wie von dem Uebelwollen anderer Völker unabhängig macht. Einen solchen deutschen Frieden erwarten wir von den Leitern unserer auswärtigen Politik, erwarten auch von ihnen, daß sie jeden Versuch neutraler Mächte, auf die Friedensgestaltung Einfluß zu gewinnen, auf das nachdrücklichste zurückweisen. Wir sind bereit zu kämpfen, bis wir ihn durch unsern Sieg errungen haben.“

Bisher hat sich die Beteiligung der Unabhängigen am Kampf auf die Fabrikation von Entschickungen beschränkt. Die nicht gerade geeignet waren, uns dem Frieden näher zu bringen.

Zur Nachwahl in Spandau-Osthavelland.

hat der sozialdemokratische Bezirksvorstand für die Provinz Brandenburg am Sonntag folgende Entschickung angenommen:

Der Bezirksvorstand hält angesichts der veränderten Situation in der Partei und der Stellung der Kreisorganisation zur Reichskonferenz der Opposition die besondere Beteiligung an der Wahl im Kreise Spandau-Osthavelland für notwendig. Er fordert die Parteigenossen des Kreises, die in Anerkennung des Grundgesetzes der Demokratie — Unterordnung der Minderheit unter die Beisprüche der Mehrheit — weiter der einheitlich geschlossenen Sozialdemokratie angehören, auf die organisatorischen Vorbereitungen zur Führung des Wahlkampfes zu treffen.

Die Kosten der Militärtransporte.

Mit der Mobilmachung ist der Betrieb der Eisenbahnen im Deutschen Reich formell auf die Militärverwaltung übergegangen. Die Militärverwaltung muß aber für die Transporte auf den Eisenbahnen an die Besitzer dieser Bahnen, das sind, abgesehen von Staatseisenbahnen, die einzelnen Bundesstaaten, Bezahlung leisten. Welche Summen dabei in Frage kommen, geht aus einer Mitteilung des preussischen Finanzministeriums hervor, wonach die Vergütungen für Militärtransporte im Jahre 1914 165 Millionen, im Jahre 1915 293 Millionen Mark betragen haben.

Keine grundsätzliche Veränderung des Ernährungssystems im neuen Wirtschaftsjahr.

In der Sitzung des Beirats beim Kriegsernährungsamt am 19. und 20. Januar betonte der Präsident des Kriegsernährungsamtes: Da eine grundsätzliche Veränderung des Systems im neuen Wirtschaftsjahr nicht eintreten solle, auch wenn von Beginn desselben Frieden geschlossen sein sollte, wird für die folgende schwierige Uebergangszeit keine Veränderung eintreten können. Die Versorgungsschwierigkeit dieses Jahres hat ihren Grund in der schlechten Kartoffelernte. Auch die Transportverhältnisse wirken sehr ungünstig ein. Die Schätzungen über die Getreidernte gehen so weit auseinander, daß am 15. Februar 1917 eine neue Bestandsaufnahme nötig wird. Die Kartoffelnorräte werden sich genau erst feststellen lassen, wenn die Wägen geöffnet und das Saatgut ausgelesen ist. Trotz der günstigen Kornerte stehen wir infolge der Kartoffelmisernte bezüglich der gesamten verfügbaren Nährwerte an Getreide und Kartoffeln schlechter als im Vorjahr. Ein Ausgleich ist nur durch immer sorgfältigere und gerechtere Verteilung der verfügbaren Gesamtmenge und durch Einschränkung des Gesamtverbrauchs zu erreichen. Eine Sparpolitik müsse jetzt eingeleitet werden, damit bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres auch für den ungünstigsten Fall genügende Mittel zur Verfügung stehen. Die in Rumänien vorgefundenen Vorräte sind recht erheblich. Schwierigkeiten bilden jedoch die Transportfragen. Die Mittel, die uns bis zum Schluß des Erntejahres zur Verfügung stehen, sind knapp und es bedarf einer strengen Organisation bei Verfassung der Verteilung des Vorhandenen. Die Errichtung eines Kriegsernährungsamt als Fortschritt für die Volksernährung zu betrachten, da es dadurch möglich wird, alle von der Militärgewalt abhängigen Faktoren zur Betriebsaufrechterhaltung zusammenzufassen und

die Interessen der Wirtschaft und die Erfordernisse der Front gegeneinander abzuwägen. Trotz der schweren Verhältnisse können wir die feste Zuversicht haben, daß wir unbedingt durchhalten werden, wenn die Bevölkerung — Erzeuger wie Verbraucher — dem Ernst der Zeit Rechnung trägt. Die unverkürzte Antwort unserer Feinde auf unser Friedensangebot erklärt sich durch ihre Hoffnung, daß wir in diesem Frühjahr oder Sommer wirtschaftlich zusammenbrechen werden. (W.B.)

Ernährungsfragen.

Agrarische Wünsche.

In Braunschweig tagten die Großagrarien des Herzogtums Braunschweig und nahmen Stellung zur „Lage der heimischen Landwirtschaft und Förderung der Produktion in der Kriegszeit“. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Amtsrat Diekmann führte aus: Der Glaube der Landwirte, daß sie während der Kriegszeit gute Geschäfte gemacht haben, ist ein Irrglaube. Die Landwirte haben jetzt drei Jahre lang Raubbau getrieben, nach dem Kriege müsse der Landwirt daher erhöhte Aufwendungen für seinen Betrieb machen, wozu das erübrigte Geld gebraucht werde. Die Regierung möge der „Sehe gegen die Landwirtschaft“ entgegenwirken. Der Getreidepreis müsse auf 15 Mk. für den Zentner beste Ware erhöht werden, und wenn man den Landwirten für den Zentner Zucker 3 Mk. (gegen jetzt 1,50) biete, werde auch genügend Zucker da sein. Er stellte dabei ausdrücklich fest, daß Landwirtschaft und Zuckerfabriken ein und dasselbe seien. Um die Preisbildung für Kartoffeln solle sich die Regierung überhaupt nicht kümmern. Das Getreide müsse besser genährt werden, selbst wenn die Menschen sich deshalb noch mehr einschränken müßten. Für die Haderarbeit beim Getreide usw. soll man die Schulkinder und Frauen aus den Städten heranziehen. Besonders die Kriegerfrauen müßten energischer angefaßt werden, die da glauben, sie hätten es nicht nötig, zu arbeiten. Die Kriegerunterstützung müsse den Frauen entzogen werden, die sich weigern, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Für die landwirtschaftlichen Arbeiten müßten Höchstspreise festgelegt werden. Wer nicht arbeite, solle auch nicht essen. Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen des Herrn Diekmann sind allerdings traurig genug und es hat erst eines energischen Einpressens des Landarbeitersverbandes bedurft, um die Löhne während der Kriegszeit etwas höher zu bringen.

Höherer Zuckerrübenpreis oder kein Zucker!

Das ist in kurzen Worten die Drohung, die in neuester Zeit von landwirtschaftlicher Seite fortgesetzt wiederholt wird. Das „Wosener Tageblatt“ Nr. 601 berichtet über einen Beschluß, der im landwirtschaftlichen Verein Polen gefaßt wurde. Danach werden die neuesten Maßnahmen für den Zuckerrübenanbau 1917 nicht für ausreichend gehalten, um nur den leistungsfähigen Anbau zu erhalten. Der neue Preis von 2 Mk. für den Zentner sei viel zu niedrig. Die Resolution lautet: „Es muß daher eine Erhöhung des Rohzuckerpreises für 1917 bald erfolgen. Sonst wird unser Volk eines seiner wichtigsten Nahrungsmittel nächstes Jahr noch mehr als bisher entbehren.“ Interessant ist, was demgegenüber im neuesten Wosenerbericht der „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ gesagt ist. Es heißt da: „Die weitaus wichtigste Angelegenheit der Woche war, die Regelung der Zuckerrübenwirtschaft in der nächsten Kampagne, die, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch in den wesentlichsten Punkten den Wünschen der Rübenbauer Rechnung trägt, indem sie die Zuckerrübe gegenüber der Futterrübe wieder konkurrenzfähig macht.“ Wo in den wesentlichsten Punkten ist den Wünschen der Rübenbauer Rechnung getragen worden und trotzdem fordert man schon wieder: Es muß bald eine Erhöhung des Rohzuckerpreises erfolgen. Sonst muß das Volk das wichtigste Nahrungsmittel entbehren! Das Hilfsdienstgesetz zwingt die männliche Bevölkerung von 17 bis 60 Jahren zu arbeiten. Das Militärbedienstetengesetz zwingt alle männlichen Personen von 17 bis 45 Jahren Heim und Herd zu verlassen und ihr Leben auf das Spiel zu setzen. Gibt es keine Mittel, die die Landwirtschaft zum Anbau von Zuckerrüben „anzureizen“, außer einem fortgesetzt steigenden Preise? Man kann wirklich darauf gespannt sein.

Was wird für das nächste Jahr angebaut?

Bei den Lebensmittelverknappungen wird jeder vernünftige Mensch antworten: angebaut wird, was zum Durchhalten für die Menschen am notwendigsten ist. Dem ist aber nicht so. Die Landwirtschaft antwortet: Angebaut wird, was am meisten einbringt. Damit sie das weiß, hat Bod-Rosenthal in der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung“ Nr. 91 es ihr vorgerechnet. Er rechnet aus seiner Vertrauensmannschaft für 1916 folgende Durchschnittsbruttoeinnahme auf 1/2 Hektar: Rüben 240,50 Mk., Weizen 185,— Mk., Roggen 121,— Mk., Gerste 192,— Mk., Hafer 210,— Mk., Rüböl 258,— Mk., Raps 300,— Mk., Kartoffeln 360,— Mk., Wurzeln 687,— Mk., Wöhren 527 Mk. Es wird bemerkt, daß die Unkosten beim Zuckerrübenanbau um 98,— Mark höher, als beim Getreidebau, um 18,40 Mk. als beim Kartoffelbau und um 42,— Mk. höher als beim Wurzelnbau wären. Mit diesen Zahlen soll natürlich nicht bewiesen werden, daß Rüben und Getreide zu wenig einbringen. Bekanntlich rentiert sich aber Getreide- und Rübenbau noch immer. Wir müssen für diese Zahlen eigentlich dankbar sein, weil sie uns beweisen, daß Kartoffeln, Wurzeln und Wöhren viel zu hoch im Preise stehen. War es deshalb, um den Zuckerrübenbau nicht zu lähmen, daß man einen so hohen Zuckerrübenpreis verlangte, daß dasselbe einkommt, wie beim Kartoffel- oder Wurzelnbau. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat nicht Unrecht wenn er einen Preisabfall für Kartoffeln, Wurzeln, Wöhren usw. verlangt. Das hat dieselbe Wirkung. In Nummer 323 des „Rheinisch-westfälischen Anzeigers“ wünschen Großhändler, die Regierung möge dafür sorgen, daß im Frühjahr 1917 der Zuckerrübenanbau nicht zum Untertun wird; denn der Preis von 2,50 Mk. für den Zentner sei ein starker Anreiz für die Landwirte, den Getreide- und Kartoffelbau zugunsten der Zuckerrüben zu vernachlässigen. Das wird zutreffen. Die Forderung, die Preise weiter abzubauen, ist somit berechtigt. Zudem wurde ja schon vor dem Krieg vom Kriegsernährungsamt ein Abbau der Preise angefordert.

Der amtliche Kriegsbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 23. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordöstlich von Amsterdams drangen Erkundungsabteilungen bayerischer Regimenter in die feindlichen Gräben ein und kehrten mit einigen Gefangenen und Maschinengewehren zurück.

Gegen unsere Stellungen nordwestlich von Formelles vorgehende englische Truppen wurden abgewiesen.

Im übrigen beherrschte nur zeitweilig nachlassender Dunst die Artillerie- und Fliegeraktivität.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Danks der Düna und nordwestlich von Lud steigerte sich vorübergehend das Artilleriefeuer. Westlich von Dänaburg vertrieb unsere Grabenbesatzung eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die vorderste Linie eingedrungen war.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In einigen Stellen der Waldkarpatten und des Grenzgebirges zur Moldau kam es bei heftigem Frostwetter zu heftigen Artilleriekämpfen.

Bei Vorfeldgefechten nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem Gegner zwischen Slanic und Putna-Tal 100 Gefangene ab und schlugen südlich des Casinu-Tals stärkere feindliche Vorstöße zurück.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Am unteren Putnaufluß hatten Vorkampfbatterien ein für uns günstiges Ergebnis.

In der Dobrudscha überschritten bulgarische Truppen bei Tulcea den südlichen Mündungsarm der Donau und hielten das Nordufer gegen russische Angriffe.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Dienstag, 23. Januar.

Der „Ausschuß für einen deutschen Frieden“ ist in letzter Zeit wieder sehr rührig geworden. Er versorgt die bürgerliche Presse mit einer sehr erheblichen Menge Stoff, in dem unentwegt für Eroberungspläne größter Stils Propaganda gemacht wird. Heute gelangt sowohl im Amtsblatt wie im „General-Anzeiger“ eine „Entschließung“ dieses „Ausschusses“ zum Ausdruck, in der u. a. folgende „Befehle“ aufgestellt werden:

Erwerb derjenigen feindlichen Grenzgebiete, die durch ihre Bodenschätze unserem Volke die notwendige wirtschaftliche Stärke und die dauernde Verfügung über die für die Kriegführung unentbehrlichen Erze und Kohlen sichern; Bestreben der flandrischen Küste, politische, wirtschaftliche und militärische Oberleitung von Belgien und Polen; einen Kolonialbesitz, der imstande ist, unserer Industrie und Landwirtschaft die Rohprodukte zuzuführen, unsere Erzeugnisse aufzunehmen, unsere Macht und unsere Handelsbeziehungen über See zu stärken und zu sichern; Abwälzung eines möglichst großen Teiles der Kriegskosten auf die Gegner, in der Form von Geldzahlungen oder Landabtretungen.

Wer solche Kriegsziele aufstellt, hat der noch ein Recht, sich über die Eroberungspläne der Feinde zu entsetzen? Der „Unabhängige Ausschuss“ meint, daß ein Friede, der diese „unerschütterlichen Bedingungen“ nicht restlos erfüllt, den Keim zu neuen schweren Kriegen in sich trage. Die Regierung und der Kaiser, die einen Verständigungsfrieden anzubahnen bestritten waren, sind darüber ganz anderer Meinung und mit ihnen die breitesten Schichten unseres Volkes. Die „Entschließung“ des „Unabhängigen Ausschusses“ endet mit dem Satz: „Wir sind bereit zu kämpfen, bis wir ihn (diesen deutschen Frieden) durch unseren Sieg erlangen haben.“ Es ist die Frage wohl nicht unbedeutend, an welchen Fronten denn diese Herren stehen, die den Krieg so lange forsetzen wollen, bis alle Feinde zerschmettert am Boden liegen; denn früher sind solche Kriegsziele wohl nicht zu erreichen. Und das kann noch Jahre dauern. Ganz interessant und zutreffend ist, was Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt“ aus ähnlicher Veranlassung schreibt:

In Deutschland kann sich der Luxus, ein Held zu sein, jeder leisten, der nicht nur fern vom Granathagel, sondern auch gesichert gegen die Notwendigkeiten verantwortlichen Handelns ist. Gewiß, es sind nicht nur Parlamentarier, die im Gefühl angenehmer Machtlosigkeit die Stimme heigern, bis sie machtvoll dröhnt. Hinter ihnen scharen sich — um nur von Personen mit unantastbaren Beweggründen zu sprechen — jene Professoren, denen man wahrhaftig nie hätte folgen sollen, die Zeitschäftigung mit der Politik sei für jeden Intellektuellen eine gebieterische Pflicht. Journalistische Uebermenschen, brave Hausväter mit tiefem Unmut über eine schwächliche Regierung, Literaten mit Romanen in achtzig Kriegskategorien, Herrenmaturen mit angeborenem Mißtrauen gegen alles nicht Gewaltmächtige und Poeten, die den Krieg aus der Ferne mit Lyrik besprengen, so daß er wie Wellenwasser duftet, finden sich dazu ein. Aber es sind doch immer wieder die Herren aus den Parlamenten, die jedem Kreise und jeder Kundgebung erst Weisheit und Bedeutung verleihen.

Polizeistunde. Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bundesratsverordnung über die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 in Verbindung mit der dazu erlassenen Ausführungsverordnung des Senats vom 16. Dezember 1916 verordnet das Polizeiamt für das Gebiet der Stadtgemeinde Lübeck: 1. Öffentliche Theater- oder theaterähnliche Vorstellungen (Variete-Vorstellungen, Zirkusvorstellungen, Einzelspiele, Gesangs- und dramatische Vorträge, Lichtspielvorführungen und Schaustellungen von Personen, einschließlich aller Tausaufführungen, müssen 10 1/2 Uhr abends beendet sein. Die abendlichen Veranstaltungen der vorerwähnten Art dürfen nicht später als 7 1/2 Uhr abends beginnen. 2. Das Polizeiamt behält

sich vor, in einzelnen, besonders begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen. 3. Diese Verordnung tritt mit dem 28. Januar 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden die ihr entgegenstehenden Vorschriften der Verordnung über die Polizeistunde vom 16. Dezember 1916 aufgehoben.

Die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen Deutscher im Ausland während des Krieges ist jetzt vom Bundesrat geregelt worden. Sind während des Krieges Deutsche in die Gewalt des Feindes geraten und in das Ausland verbracht worden, so können Geburten und Sterbefälle, die sich vor der Rückkehr in das Inland ereignet haben, durch einen deutschen Standesbeamten beurkundet werden. Die Eintragung einer Geburt erfolgt durch den Standesbeamten, in dessen Bezirk die Mutter vor der Verbringung in das Ausland ihren Wohnsitz, die Eintragung eines Sterbefalles durch den Standesbeamten, in dessen Bezirk der Verstorbene vor der Verbringung in das Ausland seinen Wohnsitz gehabt hat. Falls beide Voraussetzungen fehlen, bestimmt der Reichsanwalt den Standesbeamten. Eine Verpflichtung zur Anzeige besteht nicht. Dazu berechtigt ist jeder, der ein berechtigtes Interesse an der Beurkundung glaubhaft macht. Eine Eintragung darf aber nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittlung des Sachverhalts erfolgen. Diese liegt dem Standesbeamten ob. Der Reichsanwalt bestimmt, wann derartige Eintragungen nicht mehr zulässig sind. Wenn das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers durch Heirat die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes erlangt, so hat nach einem anderen Beschluß des Bundesrats das Vormundschaftsgericht dies auf Antrag eines Beteiligten festzustellen und die Beifreiung der Feststellung am Rande der Geburtsurkunde anzuordnen.

Die sogenannte Sommerzeit, die aus Ersparnisabsichten im vergangenen Jahre eingeführt wurde, hat manchen Beifall aber auch vielfachen Widerspruch gefunden. Daß sie auch nach dem Kriege beibehalten würde, war kaum zu erwarten. Leider ist der Krieg im Jahre 1916 noch nicht beendet worden und deshalb die Frage der „Sommerzeit“ noch nicht endgültig erledigt. Am 18. Januar hatte sich die Petitionskommission mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Ihr lag eine Petition vor, in der die Beibehaltung der Sommerzeit auch für dieses Jahr und Ausdehnung derselben von März bis Oktober gewünscht wird. Falls die landwirtschaftlichen Berufsvertreter dem nicht zustimmen sollten, würde sich derselbe Erfolg auch durch Verlegung der Geschäftsjahren, des Schulanfanges und der Benutzung der Eisenbahnfahrpläne mit Verschiebung um eine Stunde erreichen lassen. Der Berichterstatter wies auf die Verhandlungen über die Einföhrung der Sommerzeit in der Kommission im März vorigen Jahres hin, erinnerte an die schon damals hervorgehobenen Bedenken der Landwirtschaft, hielt es jedoch für zweckmäßig, die endgültige Regelung wieder dem Reich zu überlassen und beantragte daher Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung als Material. Da die preussische Staatsregierung den Gegenstand noch nicht beraten hat, konnten die Regierungsvertreter eine definitive Antwort noch nicht geben, doch seien die Berichte der Behörden und Berufsvertretungen im ganzen mehr zugunsten als gegen die Sommerzeit ausgefallen. In langer Erörterung wurden die Nachteile der Sommerzeit für die landwirtschaftlichen Betriebe begründet, während der Nutzen für die Bewohner der Städte ebenfalls lebhaft verfochten und darauf hingewiesen wurde, daß eine freiwillige Verschiebung der Geschäftszeiten und des Beginn des Schulunterrichts nicht den Erfolg haben würde, wie die einheitliche Regelung durch die allgemeine Zeitänderung. Die Kommission beschloß Uebergang zur Tagesordnung, da die Sommerzeit sich nicht bewährt habe.

Die Sonnenfinsternis, die heute morgen stattfand, war trotz verhältnismäßig klarem Wetter hier nicht zu beobachten. Von den übrigen noch in Aussicht stehenden fünf Finsternissen dieses Jahres wird bei uns nur noch die totale Mondfinsternis in der Nacht vom 4. zum 5. Juli sichtbar sein — wenn der Himmel keinen Wolkenschleier vor sein Gesicht zieht.

Der Elbe-Trave-Kanal ist eiseshalber bis auf weiteres für alle Schiffe gesperrt.

Maßnahmen gegen „Samstags“. Die preussische Regierung hat die Postämter angewiesen, in denjenigen Kreisen, in denen Ausschüsse bestehen, Sendungen, die offensichtlich Speisefett irgendwelcher Art enthalten, von der Postbeförderung auszuschließen. Derartige Speisefette können, da sie der Verfehrs- und Verbrauchregelung entgegenstehen, ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes enteignet werden, außerdem legt sich der Beförderer der Befragung aus. Die Polizeibehörden sind berechtigt, das Handgepäck der Reisenden auf solche Gegenstände untersuchen zu lassen, deren Ausfuhr verboten ist. Derartige Untersuchungen werden außerhalb der Bahnhöfe auf den zu dem Bahnhof führenden Zufußstrassen und auf den Bahnhofsanlagen vorgenommen werden. In besonderen Ausnahmefällen sind aber solche Untersuchungen auch auf den Bahnhöfen selbst zulässig.

Lübeck für Heidefrucht-Düppel! Die seit längerer Zeit vorbereitete Tätigkeit des Lübecker Hilfsausschusses für Düppel (Heidefrucht) ist nunmehr aufgenommen. Die ursprüngliche Absicht, einen Kriegshilfsverein von mindestens dreijährigem Bestand zu begründen, ist nicht aufrechterhalten, vielmehr hat es der Ausschuss unter der Führung des Vorsitzenden der Bürgerschaft, Herrn Dr. Götz, vorgezogen, eine einmalige Sammlung zugunsten der wirtschaftlich so schwer geschädigten Landwirte in die Wege zu leiten. Diese Sammlung ist mit dem am Sonntag erlassenen Aufruf eingeleitet. Man kann daher diese Woche, in der der Ausschuss in seiner Gesamtheit sich an die Öffentlichkeit wendet, in der die Mitglieder des Ausschusses ihre Bekannten und Kollegen zu einem Beitrag auffordern werden, als „Düppel-Woche“ ansprechen. Möchte jeder Lübecker eingedenk sein, daß jedem Deutschen, der dazu in der Lage ist, die Verpflichtung obliegt, den geschädigten Grenzwohnern zu zeigen, daß ganz Deutschland bereit ist, die Leiden, die sie durchlebt haben, wenigstens wirtschaftlich erleichtern zu helfen. Lübeck hat sich Heidefrucht als Kriegs-Patenkind erwählt, möchte es sich keines Patenkindes annehmen.

Was ist „Abhefterschein“. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes darf niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Arbeit nehmen, der bei einem Betrieb, der für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung Bedeutung hat, beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt war, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Befreiung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Befreiung mit dessen Zustimmung ausgegeben hat. Für diese Befreiung hat sich die Bezeichnung „Abhefterschein“ eingebürgert, und zwar weil in den Bezirken einiger Armeegebiete, in denen letzter ähnliche Einrichtungen schon bestanden (zum Beispiel in Berlin), die Befreiung diesen Namen amtlich bekam. Die Unternehmer lassen die angeführte Bestimmung so auf, daß sie das Recht hätten, einem Hilfsdienstpflichtigen überhaupt die Herausgabe aller Legitimationspapiere zu verweigern. Das ist natürlich ein Irrtum. Wie unzweifelhaft aus den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes hervorgeht, ist der Abhefterschein eine besondere von den anderen Legitimationspapieren getrennte Befreiung, die lediglich nur die Angaben enthält, daß der Arbeiter die Befreiung mit Zustimmung des Arbeitgebers ausgegeben hat. Der Unternehmer ist daher auf keinen Fall berechtigt, die Ausfertigung eines Zeugnisses zu verweigern, wie es in § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 116 und 127 der Gewerbeordnung und §§ 33 und 80 des Handelsgesetzbuches vorgesehen ist. Dieses Zeugnis muß mindestens aus Art und Dauer der Befreiung Auskunft geben. Der Befreiung kann aber auch verlangt, daß in dem Zeugnis Angaben über seine Führung und seine Leistungen gemacht werden. Wird dies nicht verlangt, so darf der Unternehmer auch darüber nichts angeben. Ebenowenig darf der Unternehmer die Herausgabe der Invalidentarte verweigern. Die Reichsversicherungsordnung enthält die ausdrückliche Bestimmung in § 1425, daß niemand eine Invalidentarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten darf. Man

Zwangswelche Massenpeisung und Lebensmittelkarten.

Von Theodor Thomas-Frankfurt a. M.

In den letzten Wochen ist die Diskussion über die Einführung der zwangsweisen Massenpeisung nicht zur Ruhe gekommen. Aber immer wieder wurde von den Beteiligten abgewinkt. Zwei große Strömungen stehen sich hier scharf gegenüber: Einmal das Interesse, das die Masse des Volkes an der Zwangspeisung hat, mit ihr verbunden die Mängel der Lebensmittelverteilung, und auf der anderen Seite die technischen Schwierigkeiten und die Gegenströmung der Kreise, die zu Hause noch genügend Vorräte haben und in den Wirtschaften für ihr Geld noch genug bekommen, um auf die Kriegsgläubigen verzichten zu können.

Diese beiden Widerstände wird man zunächst nur schwer überwinden. Dagegen erscheint es mir als spielend leicht, einem anderen Vorschlag durchzuführen, der ein erster Versuch wäre, den Weg zur Zwangspeisung vorzubereiten.

Von einem bestimmten Tage an darf in allen Wirtschaften, Hotels, Speisehäusern usw. nur ein

Einsichtsgeld

abgegeben werden, das der Massenpeisung entspricht. Also hätten von diesem Tage an die großen Speisekarten zu verschwinden und dafür dürfte nur eine einzige Speise verabreicht werden. Damit würde folgendes erreicht: Die schönen Vorräte in diesen Lokalen könnten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und für die Zukunft brauchten dort die Ansammlungen von Lebensmitteln nicht mehr zu sein. Dadurch würden mit einem Schlage viele Nahrungsmittel frei, die heute durch alle möglichen Hintertüren in diese Lokale geschmuggelt werden. Ein weiterer Vorteil würde sein, daß die für das Einsichtsgeld eingerichteten Betriebe auch an andere abgeben könnten, da ihre Einrichtungen einmal geschaffen sind, die sich bei einem Umwandel ohne technische Schwierigkeiten verzeihen lassen.

Dabei müßte eine Einteilung getroffen werden, daß minderbemittelte Kreise das Essen für 40 Pfg. haben könnten, diejenigen, die etwa ein Einkommen von über 3000 Mk. haben, 80 Pfg. für das gleiche Gericht zahlen und eine dritte Stufe endlich, bei einem Einkommen von über 5000 Mk., 1,20 Mk. zu zahlen hat. Dabei immer vorausgesetzt, daß die verabreichten Gerichte an Güte gleich sind, daß aber die Menge unbeschränkt ist, soweit eben die Lebensmittelkarte reicht.

Die Lebensmittelkarte wird vereinfacht. Jeder, der in der Kriegsstufe, im Hotel oder Wirtschaft essen will, erhält einen gleich um den dort zu beziehenden Teil gekürzten Ausweis und eine Speisekarte, die dreißig Mittags- und dreißig Abendessen enthält, in der die rationierten Lebensmittel einheitlich zusammengestellt sind, so daß der Gast nur eine einzige Karte (außer Brotwein) abzugeben hat. Diese Karte umschließt, wie gesagt, seinen Anteil an Fleisch, Kartoffeln, Fett, Teigwaren, Hülsenfrüchten und so weiter. Gegen Rückgabe dieser Karten erhalten dann die Wirtschaften ihren Anteil von der Gemeinde. Die Karten werden je nach dem Einkommen in drei Farben ausgegeben, wobei man die Lokale von vornherein frei wählen kann, wo man essen will. Die Berechnung und der Ausgleich findet in den Lebensmittelkommissionen statt, die auch den Durchschnittswert des Essens festlegen. Nämlich so: Nach festgelegten Ernährungsgrundsätzen, die der Arzt, der Kaufmann und die Lebensmittelkommission bestimmen, wird der Preis geregelt den die Wirte vergütet bekommen. Er soll beispielsweise auf 45 Pfg. für Februar festgesetzt werden. In der Kriegsstufe eines reinen Arbeiterviertels ergibt sich also eine reine Differenz von 5 Pfennigen, die die Stadt drauf legt, in den übrigen Wirtschaften wird ein Ueberfluß sein, da die ersten und zweiten Klassen ein Mehr gezahlt haben. Davon werden die größeren Aufwendungen für das Lokal rückvergütet, der Rest fließt in die Stadtkasse.

Dieser Vorschlag kann sofort durchgeführt werden, da er keinerlei technische Schwierigkeiten zu überwinden hat. Damit würde man zweifellos einen außerordentlich großen Teil schmerzlicher Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen und unsere Lebensmittel wirklich freiden. Die guten Erfolge werden gewiß nicht ausbleiben.

Zweitens wäre unter allen Umständen die Schaffung einer durchzuführenden, die in ihren Schulen Mittagbrot gereicht bekommen

müssen. Am besten gleich in ihren Unterrichtsräumen oder in den Turnhallen. Die Kosten dieser Speisung werden von der Stadt bestritten, das Kind hätte wiederum je nach den Einkommensverhältnissen der Eltern seinen Teil beizutragen, der 10, 25 und 40 Pfg. betragen könnte. Dadurch würden mit einem Schlage Tausende von Familien entlastet und die Kinder während der Mittagspause in warmen, behaglichen Räumen untergebracht, was aber noch wichtiger ist, ihre Ernährung gesichert. Die Speisung in den Schulen ist technisch wiederum durchführbar und auf der Lebensmittelkarte der Eltern leicht zu erfassen. Auch hierdurch würden sofort größere Massen von der Speisung erfasst werden und das Ziel der allgemeinen Durchführung näher herangerückt.

Durch diese beiden Vorschläge ist meines Erachtens der erste Schritt getan, der uns zu gerechter Verteilung bringt. Hand in Hand mit ihm muß gehen, daß die Privatgeschäfte in Lebensmittel nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern gewissermaßen nur als Vertrauensleute der Gemeindeverwaltung die Waren verteilen und kein einziger Artikel ohne Marken abgegeben werden darf. Zu diesem Zweck hört die einzelne Benennung der Artikel in der Lebensmittelkarte auf, es wird nur noch eine Karte mit Zahlenfeldern ausgegeben. Monatlich braucht ein Person z. B. die Zahl 1000 an Lebensmittelheiten, mit Zulagen für Schwerarbeiter. Eine Liste, die in allen Geschäften ausliegt, sagt, wieviel von der Karte entwertet wird, wenn man 1 Pfund Butter, Fleisch, Kartoffeln, Reis, 1 Liter Öl, Bier, Wein usw. kauft. Mit dieser neuen Einteilung kann man alles erfassen, weil nur nach Ziffern gerechnet wird, vom Kaviar bis zur grünen Backseife. Jeder kann für seine 1000 Einheiten kaufen, was er will, wer viel Bier verbraucht, muß mit weniger Fleisch oder Fleisch vorlieb nehmen, und wer Luft hat, teure Süßigkeiten zu essen, kann dafür auf Reis, oder Butter verzichten. Wer auswärts mittags isst, bekommt statt 1000 nur 700 Einheiten und 30 x 10 als Mittagstücken zur Abgabe bei der Massenpeisung, wer mittags und abends in der Wirtschaft sein muß, bekommt 400 Einheiten 30 x 10 für Mittag-, 30 x 10 für Abendbrot. Der Rest ist für Milch, Seife, Butter usw., das er noch bedarf. Dieser Vorschlag müßte verbunden sein mit Kundenlisten, damit der Bedarf geregelt werden kann.

Mit diesem Vorschlag hören sofort die vielen Einzelarten auf, verschwinden die unmöglichen Berechnungen auf diesen oder jenen Artikel, damit kann man in Kiel und Berlin, in Straßburg und Köln sich einrichten, denn die Karten gelten für den Monat in dem die Farbe ausgegeben wird, eben überall. Es würde sofort die Extra-Verpackung wegfallen, da es gar nichts ohne Nummerabgabe gibt, das wäre eine Erleichterung für Käufer und Verkäufer, für Behörden und Publikum, für alle, denn auch die Rückvergütung der Händler an die Gemeinden wird wesentlich erleichtert. Die Durchführung dieser drei Vorschläge würde eine gewaltige Entspannung unseres Lebensmittelmarktes herbeiführen und eine regelrechte Verteilung garantieren.

Das Verfahren vor den Ausschüssen zum Hilfsdienstgesetz.

Das Kriegsamt hat der Reichsstaatskommission die Anweisungen für das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen vorgelegt. In der letzten Sitzung kam es zunächst zu einer Auseinandersetzung darüber, in wie weit die Beschlüsse der Kommission, die sich nicht auf die im Gesetz vorgesehene Zustimmung zu allgemeinen Verordnungen, sondern auf Anweisungen beziehen, die auf Grund von Bundesratsverordnungen erlassen sind, für das Kriegsamt bindend sein können. General Gröner erklärte, daß diese Beschlüsse des Ausschusses nicht bindend sind und der Vorsitzende, Abg. Gothein, stellte fest, daß in diesen Fragen der Ausschuss lediglich seine Wünsche in Form von Beschlüssen äußern kann. In wie weit das Kriegsamt sich mit diesen Beschlüssen einverstanden erklärt, muß dem Amt überlassen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission haben zu den Anweisungen eine große Anzahl Änderungsanträge eingebracht. Zur Zuständigkeit des Ausschusses wird ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach bei Beschwerden zuständig sein soll der Sachlungsausschuss, in dessen Bezirk der Hilfsdienstpflichtige die der Beschwerde zu Grunde liegende Beschäftigung

ausübt oder ausgeübt hat, oder der Ausschuss, in dessen Bezirk das Unternehmen liegt, von dem der Hilfsdienstpflichtige beschäftigt wird.

Der § 6 der Anweisungen handelt von der Pflicht der Beschwiegenheit für die Mitglieder der Ausschüsse. Hier war von sozialdemokratischer Seite beantragt: „Die Beschwiegenheit erstreckt sich nicht auf die Berichterstattung über die Verhandlungen.“ Nach längerer Debatte wurde das als selbstverständlich erklärt, nachdem von den Antragstellern insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß die Verhandlungen gar keinen Zweck hätten, wenn sie der Öffentlichkeit nicht unterbreitet werden können. Eine entsprechende redaktionelle Änderung des § 6 wurde daraufhin vorgenommen.

Der § 7 behandelt das Recht, Vorstehende und Mitglieder der Ausschüsse wegen Bejagung der Beschwiegenheit abzulehnen, wenn Tatsachen vorliegen, die Mißtrauen in ihre Unparteilichkeit rechtfertigen. Hier beantragten die Sozialdemokraten, hinter Mitglieder der Ausschüsse einzufügen: „Nach § 5 des Gesetzes und die Vorsitzenden in den Ausschüssen nach §§ 7 und 8 des Gesetzes.“ Namens der Antragsteller führte Abg. Bauer (Soz.) aus, soweit § 7 oder 8 des Gesetzes in Frage kommt, kann ein Ablehnungsrecht nicht ohne Weiteres zugelassen werden, sonst werden diese Ausschüsse nie richtig arbeitsfähig werden.

Der § 7 behandelt die Heranziehung der zum vaterländischen Hilfsdienst Verpflichteten. — § 9 bestimmt: Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer Wehrbehörde, behördlichen Einrichtung, in der Kriegswirtschaft, im Land- und Forstwirtschaft beschäftigt ist, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Wenn man in den oben gedachten Fällen Weisiger ablehnen kann, dann besteht die große Gefahr, daß die Tätigkeit dieser Ausschüsse zum Teil lahmgelegt wird. Eine Ablehnung soll nur zulässig sein in den Fällen der §§ 4 und 7 des Gesetzes.

Nach längerer Diskussion, in der sich vor allen Dingen Unterstaatssekretär Richter gegen den Antrag wandte, wurde der Antrag abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag Dimitz abgelehnt, den Satz zu streichen: „Der Antrag ist ohne Weiteres zurückzuweisen, wenn er offensichtlich zum Zwecke der Beschäftigung gestellt wird.“

Der § 8 regelt die Zustellungen, die durch eingeschriebenen Briefe oder gegen Behandlungsschein erfolgen sollen. Hierzu beantragten die Sozialdemokraten hinzuzufügen: „Sobald nicht durch Beschluß der Ausschüsse ein anderes Verfahren festgelegt wird.“ Der Antrag wurde damit begründet, daß das Verfahren möglichst wenig mit zwingenden Formen belastet werden dürfe. Der Antrag wurde schließlich zurückgenommen, nachdem festgestellt worden war, daß die Parteien selbstverständlich auch telephonisch oder auf andere Weise geladen werden können.

Der § 12 der Vorlage betrifft die Vorbereitung des Verfahrens. Hierzu war von sozialdemokratischer Seite ebenfalls ein Antrag gestellt, und schließlich erhielt durch ein Kompromiß der § 12 folgende Fassung:

„Der Vorsitzende bereitet das Verfahren soweit vor, als es erforderlich ist, um dem Ausschusse oder der Zentralstelle eine sachliche Entscheidung zu ermöglichen. Er kann Ermittlungen selbst anstellen, insbesondere amtliche Auskünfte, schriftliche Erklärungen und Sachverständigen-Gutachten einholen; Befragte Zeugen und Sachverständige durch Ersuchen befragen und vernommen lassen; die Vorlegung von Geschäftsblättern oder sonstigen Akten anordnen. Die Entscheidungen können ohne mündliche Verhandlung ergehen. Ist mit Zweidrittelmehrheit eine Verhandlung beschloffen, so hat sie der Vorsitzende anzubereiten.“

Die Sozialdemokraten beantragten dann ferner, einen § 12a einzufügen folgenden Wortlauts: „Beschwerden nach §§ 9 und 13 des Gesetzes müssen innerhalb einer Woche nach ihrer Anhängigmachung im mündlichen Verfahren vor dem Ausschuss erledigt werden, wenn nicht vorher eine Verständigung erfolgt oder die Beschwerde zurückgezogen wird.“ Ueber diesen Antrag entspann sich eine lange Debatte. Von den Antragstellern wurde darauf hingewiesen, daß die Ausschüsse an Bedeutung wesentlich einbüßen müßten, wenn die ihnen überwiesenen Angelegenheiten nicht in einigen Tagen erledigt seien. Zudem handle es sich hier nur um die Erteilung des Ablehnungsscheines und um Lohn Differenzen. Schließlich einigte man sich auf folgende Fassung:

„Der Ausschuss soll über Beschwerden nach § 9 verhandeln und darüber innerhalb einer Woche entscheiden, wenn nicht vorher eine Verständigung erfolgt oder die Beschwerde zurückgezogen wird.“

Der § 14 bestimmt: „Ist mündliche Verhandlung angeordnet, so kann die Entscheidung auch beim Ausbleiben der zur Verhand-

Schuld und Sühne.

Roman aus dem Russischen von N. M. Dostojewskij.

78. Fortsetzung.

„Mein, jene Männer sind nicht von dieser Art; der Weltbeherrscher, von dem alles entschieden wurde, er belagerte Toulon, verlegte eine Armee in Ägypten, vertrieb eine halbe Million Menschen im Moskauer Feldzug und ging von ihr mit einem Witzwort in die Wildnis ab. Und diesen Mann erhold man nach seinem Tode unter die Götter — alles wird ihm vergeben! Nein, diese Leute haben keinen Körper, sie sind aus Bronze gegossen.“

Ein neuer, seltsamer Gedanke verirrte ihn jetzt fast völlig. „Napoleon — die Pyramiden — Waterloo — und eine ausgedehnte, heilig alte Registratorwitwe, ein altes Weib, die auf Wucherzinsen leih, mit einem Kaiten unter ihrer Bettdecke. Wie soll ich dies dem Wophris Petrowitsch begehrlich machen! Wo es ihm auseinanderlegen! Die Welttheit hindert es, vielleicht kriecht Napoleon unter die Bettdecke zur Alten, wird er sagen! Was, Unikum!“

Er empfand es, daß er phantasierte; dann fiel er in einen delirierenden Zustand.

„Die Alte ist ein Unikum!“ brütete er glühend, „ist möglicherweise Irrenum und es ist von ihr gar keine Rede. Sie war schon krank, ich wollte ihr nur schneller beistehen. Ich habe keinen Menschen geküßt, nur ein Prinzip beieitigt, aber nichts überredet, ich bin innerhalb der Grenzen geblieben. Ich dachte nur daran, sie zu töten, aber ich dachte nicht daran, daß sich das Prinzip zeigen würde? Da schilt der Narr Rasumitschin auf die Sozialisten. Das Volk ist so feig und arbeitsam, man beschäftigt sich mit der „allgemeinen Wohlfahrt“. Nein, mir hat sich das Leben nur einmal gegeben und wird mir nie wieder blühen; ich mag nicht jenes allgemeine Glück erwarten. Ich will höchstens selbst leben, oder besser gar nicht! Wie? Ich konnte nicht vorbeigehen an jener hungernden Mutter, meinen Schatz in der Tasche zusammenrückend, in der Erwartung des allgemeinen Glücks. Ich will einen Stein beitragen zu seinem Bau und davon den Frieden meiner Seele erwarten.“ dachte ich. „Haha! — Weshalb hat man mich jenes ausführen lassen! Ich lebe freilich nur einmal, aber dafür will ich auch leben! O, ich, ein ästhetisches Unikum, weiter nichts!“ — und er schaute auf wie ein Irzer.

„In der Tat ein Unikum“, fuhr er dann fort, mit innerer Lust bei diesem Gedanken verharrend, sich an ihn sammelnd, mit ihm spielend und sich daran ergötzend, „sich deswegen, weil ich jetzt erstens urteile, daß ich eines bin; dann aber, weil ich zweitens schon einen ganzen Monat hindurch die allgütige Vorrichtung beunruhige, indem ich sie zum Zeugen anrufe, daß ich nicht im Interesse meines eigenen Fleisches, und der eigenen Lust jenes unternahm, sondern ein erhabenes und schönes Ziel vor mir im Auge habe — haha — und weil ich drittens beschloß, die

möglichste Gerechtigkeit in der Ausföhrung, in Maß und Gewicht walten zu lassen. Von allem Ungeziefer nahm ich das unnehme und tötete es, und nahm mir genau so viel, wieviel ich brauchte zum ersten Schritt, nicht mehr und nicht weniger — aber das übrige wäre vielleicht an das Kloster gefallen zum Essen von Mönchen — haha! — Und weshalb ich wahrhaftig ein Ungeziefer bin“, fügte er mit den Zähnen knirschend hinzu, „deshalb, weil ich möglicherweise noch niedriger und abstoßender bin, als das getötete, und vorher das empfand, was ich mir nach der Ermordung sagen mußte. Kann ich denn mit dieser meiner Verzweiflung etwas wieder ausrichten? O, diese Niedrigkeit, Erbärmlichkeit! Wie verleihe ich den Propheten mit dem Schwert zu Pferde: Allah befehle, nahe, zitternde Kreatur!“ Er hat recht, der Prophet, wenn er mitten auf der Straße eine Batterie aufstellt und feuern läßt auf Gerechte und Ungerechte; ihnen nicht die Möglichkeit gewährend, sich zu verteidigen! Heran, zitternde Kreatur, — aber fordere nichts, denn — du hast kein Recht dazu! — O, um keinen Preis, niemals werde ich die Alte ihrer Schuld entheben!“

Sein Haar war nach vom Schweiß, die bebenden Lippen waren verträubelt, die Blide starr nach der Zimmerdecke gerichtet.

Mutter, Schwester, wie liehste ich sie! Warum hasse ich sie nun? Ja, ich hasse sie, hasse sie natürlich und vermag sie nicht neben mir zu leben. Früher jing ich und küßte die Mutter, ich weiß es noch; darf ich sie umarmen und denken, sie soll alles erfahren, soll ich ihr alles gestehen? Es hängt von mir ab! Sie müßte so sein wie ich, und — fügte er hinzu, mit Anstrengung grübelnd, als kämpfte er gegen das ihn umfangende Fieber. „O, wie hasse ich jetzt jene Alte! Ich hätte sie wohl nochmals getötet, wenn sie wieder aufgewacht wäre! Arme Elisabeth! Warum müßte sie auch gerade dazukommen! Es ist seltsam, daß ich an sie noch gar nicht gedacht habe, als hätte ich sie gar nicht getötet! Elisabetha, Sonia, ihr armen, kranken Geschöpfe mit den milden Augen — ihr Guten, weshalb weinen sie nicht? Warum jammern sie nicht? Sie geben ja alles dahin! Und schauen um keinen Preis!“ Sonia, du stille Sonia!“

Er verlor sich in Sinnen; rätselhaft aber erschien es ihm plötzlich, daß er sich auf der Straße wiederfand, ohne eine Erklärung dafür zu haben, wie er dahin gekommen.

Es war schon spät am Abend. Die Dunkelheit wurde immer dichter, die Mondscheibe glänzte heller und heller, aber es schien eine Schwüle in der Luft zu liegen. Die Reutigen gingen in Trüppchen auf den Straßen; Arbeiter begaben sich heim, andere gingen zur Erholung an die Luft. Es roch nach Staub und kessendem Wasser.

Rasumitschow schritt traurig und in sich gefehrt dahin; er entjann sich wohl, daß er mit einem Vorsatz das Haus verlassen, daß er etwas tun müsse und Eile habe, aber was dies war — das hatte er vergessen. Plötzlich blieb er stehen; er sah, daß auf der anderen Seite der Straße ein Mensch stand, welcher ihm

winkte. Er schritt zu demselben hinüber, aber plötzlich wandte sich jener um und schritt davon, als habe er sich um niemand gekümmert; den Kopf geneigt, sich nicht umwendend und ohne den Anschein, als habe er ihn erst gesehen.

„Nun, hat er mich nicht gesehen?“ dachte Rasumitschow, und begann ihm zu folgen. Er war noch zehn Schritte gegangen, da erkannte er den Fremden plötzlich und — erschrockt; das war jener Bürger wieder, im langen Rock und in seiner gekrümmten Haltung. Rasumitschow folgte aus der Ferne, sein Herz klopfte mächtig. Jener bog in ein Seitengäßchen ein, wachte sich aber nicht nach ihm um. „Weiß er denn, daß ich ihm folge?“ dachte Rasumitschow. Der Bürger trat in das Tor eines großen Hauses, Rasumitschow ging schnell zu dem Tor heran und schaute hinein; blieb er nicht herpor und ruft ihn?

In der Tat, der Torweg durchsichtig und in den Hof tretend, wendet sich der Fremde plötzlich um und scheint ihm wieder zum Winken. Rasumitschow durchschießt jetzt den Torweg, aber der Bürger ist auf dem Hofe nicht mehr sichtbar; er mag wohl zu der ersten Haustür hineingetreten sein. Rasumitschow folgt ihm; da zwei Treppen über ihm vernimmt er halblaut, langsame Tritte. Seltsam, die Treppe schien ihm so bekannt zu sein. Dort ist ein Fenster in dem ersten Stockwerk; melancholisch und geheimnisvoll fällt das Mondlicht durch die Scheiben herein. Jetzt kommt er in das zweite Stockwerk. Was, das ist jenes dasselbe Quartier, in welchem die Läufer arbeiteten. Wie konnte er dies nur nicht gleich wahrnehmen? Die Tritte der vorangehenden Fremden waren nicht mehr hörbar, vielleicht ist er freihier geblieben oder verdeckt. Das dritte Stockwerk liegt vor ihm; soll er weiter schreiten? Welche Stille herrscht hier; sie ist entsetzlich! Er steigt vorwärts, das Geräusch seiner eigenen Schritte erschreckt und beängstigt ihn. Gott, wie flüster alles hier! Der Fremde muß sich in der Tat in einem Winkel versteckt haben. Ha, da steht eine Wohnung weit geöffnet, er beschaut sich einen Augenblick und tritt hinein. Im Vorraum ist es dunkel und öde; kein Mensch zu bemerken; gleich als habe man alles fortgeschafft; leise, auf den Fußspitzen, schreitet er zum Wohnzimmer; das ganze Gemach ist hell vom Mondlicht beschienen, alles ist hier noch wie vormals, die Stühle, ein Spiegel, ein gelbes Sofa und Bilder im Rahmen bilden die Ausstattung. Umgehört groß, rund und kupferrot blüht der Mond gerade durch das Fenster. Diese Stille kommt durch den Mond, denkt Rasumitschow, er scheint mir ein Rätsel aufgeben zu wollen.“ Er stand und wartete, er wartete lange, und je stiller der Mond war, um so heftiger klopfte sein Herz; es wurde ihm übel. Diese ewige Stille! Plötzlich vernimmt er ein knatterndes Krachen, wie als ob jemand einen Leuchtschirm gepalpen habe, dann war wieder alles still. Eine erwachte Fliege floh jetzt gegen das Fensterglas und summte lässlich. In diesem Augenblick bemerkte er in der Ecke zwischen dem kleinen Sgrante und dem Fenster einen an der Wand hängenden kurzen Frauenpelzmantel.

(Fortsetzung folgt.)

„Jung Geladenen ergehen.“ Hierzu beantragen die Sozialdemokraten anzufügen: „Erscheinen bei einer Verhandlung nach § 9 des Gesetzes der Arbeitgeber nicht, so ist dem beschwerdebefähigten Arbeitnehmer der Abfchein auszusprechen; erscheint der Arbeitnehmer nicht, so ist seine Beschwerde erledigt. Erscheint einer der beiden Teile in einem Streitfall nach § 13 des Gesetzes zur mündlichen Verhandlung nicht, oder weigert sich zu verhandeln, so ist trotzdem eine Entscheidung zu treffen.“ In der Begründung wurde von den Antragstellern darauf hingewiesen, daß die in Berlin bestehende Schlichtungskommission mitunter in dreißig bis vierzig Stunden oft 60 Sachen zu erledigen hat. Das geht nur, wenn das Verfahren ganz einfach gestaltet wird. Zudem handelt es sich bei diesen Dingen nicht um Vermögensverlust. Läßt man aber eine Wiederaufnahme der Sache zu, dann zieht sich die Entscheidung ungebührlich in die Länge. Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich abgelehnt.

Die weitere Debatte drehte sich um die Frage, ob die Ausschüsse gegen ausübende Zeugen oder Sachverständige Ordnungsgewalt verhängen dürfen. Der Ausschuß war darüber einig, daß dies nur in Übereinstimmung zwischen Bundesrat und Reichstagsausschuß möglich ist. — Das Kriegsamt hat die Absicht zu bestimmen, die Öffentlichkeit für die Verhandlungen der Ausschüsse auszuschließen. Die Sozialdemokraten erheben dagegen lebhaften Einspruch, die Arbeitererschaft hat ein großes Interesse an der Öffentlichkeit der Verhandlungen. Das Zentrum empfindet, in Fällen der Erörterung von Betriebsgeheimnissen, den Ausschluß der Öffentlichkeit zuzulassen. Schließlich einigt man sich dahin, daß der Vorsitzende einzelnen Personen den Zutritt zu den Verhandlungen gestatten kann.

§ 21 sieht vor, daß die Beteiligten sich des Beistandes bevollmächtigter Vertreter bedienen können. Die Sozialdemokraten wollen die Zulassung von Vertretern auf die Ausschüsse nach § 4 und nach § 7 beschränken. Die Tendenz des Antrages geht dahin, daß bei Streitigkeiten aus § 9 (Lohn- und Arbeitsfreigezeiten) die Beteiligten persönlich anwesend sein müssen, weil dadurch eine Verständigung erleichtert wird. Es sollte verhindert werden, daß Rechtsanwältinnen als Vertreter vor den Ausschüssen auftreten. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 24 bestimmt die Form der Entscheidungen. Die Sozialdemokraten beantragten, eine schriftliche Ausfertigung nur dann zu geben, wenn sie zur Durchführung der Entscheidung notwendig ist. Der Antrag wird angenommen.

Im § 34 wird auf Antrag der Sozialdemokraten die Vorschrift gestrichen, wonach der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses den Arbeitgeber zu einer Erklärung über eine erhobene Beschwerde aufzufordern hat.

Der § 35 wollte, daß an Sitzungstagen des Schlichtungsausschusses Reichsbeamte sofort mündlich zur Entscheidung vorgebracht werden können. Einem Antrag der Sozialdemokraten entsprechend wird der Paragraph gestrichen.

§ 39 legt dem Schlichtungsausschuß die Pflicht auf, auf Verlangen der Militärbehörde festzustellen, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch das Verhalten des Mehrpflichtigen verurteilt worden ist. Die Abgeordneten Wittmann und Bauer äußern schwere Bedenken gegen eine derartige Bestimmung, in der die Drohung mit dem Schützengraben erblickt werden könne. Am Ende ist es diesen Paragraphen zu streichen. Auf Anregung des Abg. Ebert erklärt General Gröner, daß der Ausschuß als unparteiische Instanz entscheiden soll, ob sich der Reklamierende böswillig der Arbeit entzieht. Der Ausschuß soll auch entscheiden, ob der Reklamierende einem anderen Betriebe zu überweisen ist. Abg. Ebert stellt einen dementsprechenden Antrag, der angenommen wird. — § 40, nach dem der Militärbehörde von jeder Einleitung eines Schlichtungsverfahrens, an dem Reklamierende beteiligt sind, Mitteilung gemacht werden sollte, wurde gestrichen.

Damit waren die Beratungen über die Bestimmungen erledigt. General Gröner machte dann noch längere Ausführungen über weitere Maßnahmen, die das Kriegsamt in Aussicht genommen hat.

Ernährungsfragen.

Jedes Opfer, jede Leistung, jede Entbehrung.

Im heiligsten Jore über unsere Feinde, die Über Majestät erhabenen Friedensangebot höhnisch zurückweisen. Begeister für einen Kampf, der alles einlegt und Deutschlands ganze Kraft entfaltet, sind wir bereit, jedes Opfer, jede Leistung und jede Entbehrung zu übernehmen, die in einem solchen noch gesteigerten Kampfe für Deutschlands glückliche Zukunft das Vaterland von uns verlangt. (Aussprache des Bundes der Landwirte an den deutschen Reichstag vom 18. Januar 1917.)

Aus Köln e. Rh. wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

Einmal die Übernahme der Milchversorgung Kölns durch die Stadtverwaltung und der damit verbundenen Preisbegrenzung sind zahlreiche Milchbauern der Umgegend in einen Streik geraten. Der Direktor „Kölnischer Lokalanzeiger“ ruft den frommen Bauern zu: „Das sind Jüdende, so ungeheuer, daß Worte fehlen, sie treffend zu geizen. . . . Es ist das Leben Hundertter von Säuglingen und kranken Menschen das in Gefahr steht.“ Dabei hat Köln mit 40-43 Mia. den höchsten Milchpreis in ganz Deutschland. Unser Kölner Partei-

bleibt fordert den Erzbischof auf, die Landgeißlichkeit gegen den Staatsrat der Bauern aufzubieten.

Das ist angesichts der dringenden Notlage verständlich, aber wir meinen, daß hier der Staatsanwalt noch zuständig ist als der Erzbischof.

Die Aufgaben der Zentralkaufmannschaft.

Ueber die Aufgaben der Z.C.G. herrschen noch vielfach falsche Anschauungen, die besonders von Kreisen genährt werden, die sich in ihren Einkünften durch die Tätigkeit der Z.C.G. beeinträchtigt fühlen. Unwillen gegen die Z.C.G. hat auch die Beschlagnahme der aus dem Auslande kommenden Postpakete, die Nahrungsmittel enthalten, hervorgerufen. Die Z.C.G. gibt daher besonders im Hinblick auf den letzteren Umstand ein aufklärendes Blatt in die Öffentlichkeit, in dem ihre Aufgaben näher dargelegt werden. Es heißt in ihm:

Der Reichstangler hat Weisung erteilt, alle Postpaketensendungen aus den Niederlanden und Dänemark mit Butter, Margarine, Fleisch und Fleischwaren, Speck, Schmalz, Käse, Dauermilch aller Art und Eiern vom 1. Januar 1917 ab zu beschlagnehmen und Anträge auf Freigabe nicht mehr stattzugeben. Weshalb ist diese Maßregel erfolgt? Der Z.C.G. ist vom Gesetzgeber die Aufgabe zugewiesen worden, die Einfuhr einer Reihe wichtiger Lebensmittel aus dem Auslande, darunter die obengenannten, einheitlich durchzuführen. Die Aufgabe löst sie, indem sie durch ihre Vertreter im neutralen Auslande die erwünschten Lebensmittel aufkauft und sie nach Deutschland bringt. Dabei muß sich die Z.C.G. in den Grenzen halten, die von den neutralen Staaten für die Einfuhr nach Deutschland gezogen sind. Jedes Pfund Butter oder Käse ufm. in einem Postpaket, das der Privatmann aus Holland oder Dänemark — ohne Unterschied, ob gekauft oder geschenkt — erhält, wird zur Einfuhr nur nach Erzielung eines Konsenses zugelassen. Es werden mithin auch diese Geschenksendungen von der neutralen Regierung auf die Deutschland zustehende ziffernmäßig begrenzte Gesamtmenge angerechnet und bilden keineswegs eine Vermehrung der Gesamteinfuhr nach Deutschland. Hieraus folgt: Je mehr Postpakete mit Lebensmitteln nach Deutschland gehen, desto geringer wird die Einfuhr der von Reichs wegen mit diesem Teile der Lebensmittelversorgung beauftragten Z.C.G., die durch ihre Auslandsvertretungen in der Lage ist, die von den neutralen Regierungen Deutschland zugewiesenen Lebensmittelmengen reiflos zu erfassen und nach Deutschland heranzubringen. Da nun die Einfuhr durch Postsendungen einen sehr großen Umfang angenommen hat, so würde damit der Zweck, den die Vereinheitlichung der Einfuhr in der Hand der Z.C.G. verfolgt, vereitelt werden. Der Zweck ist, eine möglichst gleichmäßige Verteilung aller eingeführten Lebensmittel unter alle Kreise des Volkes sicherzustellen. Würde die private Einfuhr von Lebensmitteln ungehindert gestattet werden, so würde jeder, der ein Paket aus dem Auslande erhält, sich einen Sondervorteil auf Kosten der Gesamtheit verschaffen. Dies sind die Gründe, die zu einer allgemeinen Beschlagnahme der oben genannten Artikel, auch wenn sie in Postpaketen enthalten sind, mit Notwendigkeit führen, und die es nicht gestattet, daß Ausnahmen gemacht werden.

Wirtschaftliches.

Japans Augen aus dem Weltkriege. „Coast Seamans Journal“ meldet, daß der japanische Handel mit Südafrika seit Beginn des europäischen Krieges und dem Aufhören der bedeutenden deutschen und österreichischen Zufuhr in jene Gebiete in einem Maße angewachsen ist, das noch vor ein paar Jahren für ganz unmöglich gehalten wurde. Ein neuer regelmäßiger Dienst der Japancanien „Cassir trua“ besorgt die Verfrachtung für diesen und den ebenso sich Japan immer mehr erhaltenden indischen Markt.

Aus der Partei.

Richtigstellung. Gen. Seims (Magdeburg) schreibt uns: In dem Bericht über die Sitzung des Parteivorstandes läßt der Berichterstatter mich sagen, in Magdeburg arbeiteten Haupt und Brandes auf den Doylott der „Kollstimmme“ hin. Diese Wendung widerspricht dem Sinn meiner Ausführungen. Ich habe auf die Prostitution von Fleischern erwidert: „Wenn Haase in Magdeburg eine Mehrheit erzielt habe, so sei das auf die Agitation zurückzuführen, die besonders Brandes durch die Funktionäre des Metallarbeiterverbandes ausgeführt habe. Man trage so den Streit in die Gewerkschaften hinein; so habe Haupt in Magdeburg in Metallarbeiterversammlungen die „Kollstimmme“ wegen ihrer Stellungnahme angegriffen.“

Dem Anruf des Parteivorstandes haben sich zwei Mitglieder desselben nicht angeschlossen. Sie motivieren ihre Stellungnahme wie folgt: „Der heutige Anruf des Parteivorstandes bedeutet einen entscheidenden Schritt in der Geschichte der Partei. Die Einheit der Partei, für die wir unser ganzes politisches Leben hindurch gekämpft haben, wird zerrissen, wenn die vorgelegenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen. In dieser Situation fühlen wir uns, in Abwägung von unserer Gefügigkeit, verpflichtet, auszusprechen, daß wir die Berant-

wortung für diesen Schritt ablehnen. Robert Wenzels, Luise Sieb.“ — Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Daß Genoss. Wenzels und Genossin Sieb in den meisten Parteifragen eine andere Auffassung haben, als die Mehrheit des Parteivorstandes, ist nicht neu. Daß sie dies anlässlich eines Aufrufs an die Partei öffentlich zum Ausdruck bringen, ist neu und widerspricht den Gepflogenheiten, die bisher in der Partei galten. Die Partei wird den Widerspruch, der von dieser Seite gegen organisatorisch notwendige Maßnahmen zum Ausdruck kommt, zu tragen wissen.“

Parteiabspaltung auch in Frankreich? Der Sitzung der französischen Kammer am Freitag ging nach einer Genfer Meldung eine sehr bewegte Beratung der sozialistischen Gruppe voraus. Der Führer Renaud und einige fünfzig Deputierte bekämpften energisch das Vorhaben des sozialistischen Abgeordneten Pressimane und seiner Parteigänger, die darauf bestanden, die Regierung zu Aufklärungen über die in der Antimortnote an Wilson enthaltenen Kriegsziele aufzufordern. Die von Renaud geführte Mehrheit verließ, wie das „Petit Journal“ meldet, das Beratungszimmer, und Pressimane und seine Anhänger verfassten den Text der Interpellation, die auch in der Kammeritzung eingebracht wurde. Bei der Abstimmung ergab sich dann, daß sich zu der Gruppe Pressimane noch zwanzig Anhänger Renauds gesellt hatten, wodurch die Minorität auf 57 anwuchs. Hierzu bemerkt das „Petit Journal“, daß dieser Zwischenfall in der sozialistischen Kammerpartei der erste sei, der seit 15 Jahren vorgekommen.

Gewerkschaftsbewegung.

Ein Streik der Winzenschiffer und Seelente ist in Holland ausgedroht; er ist eine Folge des Ruines. Den Streikenden hat sich nun nach einer Habasmeldung auch der Verband der Fischer angeschlossen und er den Generalstreik erklärt. In Amsterdamer Hafen liegen etwa 600 Schiffe.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Verteilung verbotener Flugblätter hatten sich der Buchhalter K., der Fensterputzer B. und der Schreiner Sch. vor der Duisburger Strafkammer zu verantworten. Sie waren angeklagt, im Juli v. J. Flugblätter mit dem Titel: „Singer“, „Opposition“ und „2½ Jahre Zuchthaus“, die unter Umgehung der Zensur hergestellt waren, zur Verteilung gebracht zu haben. Die Angeklagten B. und Sch., gegen die auf Grund einer Beschuldigung des K. die Anklage erhoben war, wurden freigesprochen, weil ihnen nichts nachgewiesen werden konnte, und der Beschuldigung des K. nicht glaubhaft wurde. K. hatte auch noch zwei andere Arbeiter der Mithilfe beschuldigt, doch wurde ihm auch das nicht glaubhaft. Er selbst wurde der Straftat für überführt erachtet und zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Die Speisekammer des Herrn Farrers. Die Graudenzer Strafkammer verurteilte einen 15jährigen Arbeiter, der dem Keller des Farrers Galow in Siroköt einen Besuch abgestattet, dort 1½ Pfund Kalbsbraten gegessen, Sahne und Milch getrunken und sich 6 Pfund Butter nebst 30 Eiern zum Mitnehmen bereit gelegt hatte, wegen verübten schweren Diebstahls zu einem Monat Gefängnis. — Beachtenswert ist hier nicht nur die Anwendung des Begriffs schwerer Diebstahl auf das relativ geringfügige Vergehen eines untreuen Burschen, sondern vor allem die Tatsache, daß der Farrer Galow über eine solche Menge Lebensmittel verfügt, wie sie heutzutage nur sehr wenigen Sterblichen im deutschen Vaterlande beschieden sind.

Aus Nah und Fern.

Wasserfatale in Paris. Pariser Meldungen berichten, daß infolge andauernden Regens und Schneefalles die Seine wieder derart gestiegen sei, daß man vor einer Wasserfatale große Sorge habe, die dertigen im Jahre 1910, wo der ganze rechte Stadteil von Paris unter Wasser stand, zu vergleichen sei. Alle Pariser Brücken über die Seine sind bereits überflutet und müßten zum größten Teile für den Verkehr gesperrt werden. Augenblicklich ruht die gesamte Schifffahrt auf der Seine und die Zufuhr der Lebensmittel usw. für Paris muß durch die Eisenbahn erfolgen. Dadurch werden die Pläne des Versorgungsministeriums stark durchkreuzt. Um die Seinfahrt künstlich zu erhöhen, hat man seine Zuflucht zu Sandläden genommen, die in Massen herangeschleppt werden, aber nur wenig Hilfe bringen.

Eisenbahnunglück. Am 22. Januar, vormittags 5 Uhr 46 Min. ist auf dem Bahnhof in Weimar der E-Zug 208 verunglückt durch Überfahren des Blocksignals in Weimar auf den Güterzug 6093 angefahren. Von beiden Zügen sind mehrere Wagen entgleist und beschädigt, drei Eisenbahnbedienstete sind tot, einer verletzt. Um 9½ Uhr vormittags wurde ein einseitiger Betrieb zwischen Weimar und Erfurt eingerichtet. Die Untersuchung wurde eingeleitet.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schöwarth. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Aus dem Tagebuch eines Kriegsfreiwilligen 1914/15.

Unter diesem Titel hat der Kriegsfreiwillige Robert Wolfgang Wollach ein Buchlein im Teubner-Verlag in Leipzig herausgegeben, enthalten, wie er in einem Begleitwort sagt, Trümpfe in Form und Inhalt vollkommener Dichtung, lauter zur Augenblicke-Mitteilungen, wie der Krieg und die Kriegserlebnisse auf sein weiches Ich gewirkt haben. In welcher Weise diese in den Dichtungen zum Ausdruck gebracht sind, zeigen folgende Strophen:

Wollach ist der Dichter, wie alle Welt von dem Ausbruch des Krieges völlig überredet:
Ich das verstellte Gemüht,
Der gehn nach Frieden plant,
Und heute hab' mich in Gewinnet
Der kriegstüchtigen Kameraden!

Sind das dieselben Sinne,
Die gehn nach langem Ruh,
Und heute hab' mich in Gewinnet
Der kriegstüchtigen Kameraden?

Wie ist's begreifen, erklären —
Wollach in der Wehrmann!
Doch so groß des Wehrmanns Heiß,
Doch so groß der Wehrmanns Heiß?

So liegt er in seinem ersten Gedicht: Krieg im August 1914. Das die gewöhnliche Begeisterung, mit der damals die Massen in den Krieg zogen, ist ihm wunderbar angetan. In einem zweiten Gedicht: Warum ich Freiwilliger wurde, sagt er:

Krieg? Kämpfe? Wunden?
Wenn nicht einer Mord beginnt,
So habe man die Kränkel ihres Geistes —
Und nun — da alle sterben?
Sind sie denn alle Jure, die Logikmenschen?

Da nicht so wie es mir verheißt bei grünen Heide
Doch heute, heute, heute . . .

Die gestern Lehret, Beispiel, Freund mir waren,
Sind sie denn andre über Nacht geworden?
Kein, niemals, nein!
Nur ich bin ihrem neuen Wesen fremd.
Doch wo erlern' ich mir
Dieser Gedanken wahren Sinn?
Nur durch den —
Nur durch den —
Weil der Krieg und seine Kämpfe
Ich erst verstehen kann,
Wenn ich ihn selber erst erlebt,
Dann nur bin ich „Freiwilliger“ geworden.

Wenige Wochen später, nach kurzer Vorbereitungszeit, geht's hin- aus ins Feld. In hangender Ermariner des Kommanden schreibt der Dichter in seinem Tagebuch (Oktober 1914):
Wir sind mit fragend großen Augen in den Krieg gegangen,
So wild und unwillig,
So tapfer und doch so zaghaft,
Wird es so sein, wie es die Bücher von den alten Kriegen
Und den großen Taten weihen?
Wird das Campfden anders sein? . . .

Soll ich die belagerte Grenze überschreiten?
Soll ich denn das nun Feindesland?
Soll ich denn leben mit
Soll ich denn aus Gedanken auf
Und keine hin auf hartiges Grabmal?
Soll ich denn mitten drin in Belgien?
Soll ich denn mit er,
Soll ich denn mit mir anders verhalten,
Soll ich denn die Grenzen,
Soll ich denn wider, weißt du,
Soll ich die friedlich hier,
Soll ich die zu Haus . . .
Nur . . . der Menschen Mienen sind so sonderbar . . .

Immer näher geht's dann dem Kampfe —
Da vorne, wenige Kilometer weit,
Doch hinter mich die Schlacht,
Da vorne, wenige Kilometer weit,
Da hinten Tausende von Kameraden

Das graufge Würfelspiel des Lebens und des Todes —
Nach eh' das Morgenrot erglänzt, sind wir dabei,
Wie werden uns die Würfel fallen?
Weiß oder schwarz?

Zurück ist das Erlebnis der ersten Schlacht für den kaum
Neunzehnjährigen. Salom morgen ist das Gedicht betitelt,
in dem er seine erschütternde Erlebnisse beschreibt:

Kann ich den Arm, die Beine noch bewegen?
Bin ich noch lebend, unermüdet?
Ja, es scheint —
Und doch?
Was ist mit mir?
Kann ich noch denken?
Sonderbar.
Und unwirklich langsam
Doch schneller als sie mich geschickelt,
Denn ich sie wieder,
Himmel! Da war sie wieder,
Diese jückerliche rote Linde,
Da war es wieder,
Dieses graufig fürchterliche Bild . . .
. . . Wie ein Feuerlich durchquads die Nacht,
. . . Ein Kampf
Und dann ein Todesstrei von tausend Kameraden!
Himmel! — Ich darf mich nicht erinnern!

Die weiteren Gedichte: Nach der Schlacht, Im Lazarett,
Heim zu! Vermißt usw., die sich hier kurz stizierten Dichtungen
anreihen und ebenfalls interessante Einblicke in das Seelenleben
des Verfassers gestatten, müssen wir hier übergehen. Erwähnt
sei noch, daß der letzte Wunsch des Verfassers der Ruf nach
Frieden ist:

Wann, wann kommt der Tag,
Da die Gloden fürmisch künden werden? . . .
Und wenn wir nach dem Siege fragen,
Denn dieses Lanten gelten soll,
Dann wird uns ein einziges Lächeln antworten
Stumm und heilig
Und ein einziges Wort wird von Lippe zu Lippe wandern:
Wie das erste wonnige Wort junger Liebe: —
Friede!